

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUHAUSEN OB ECK



57. Jahrgang · Donnerstag, 27. März 2025

Nr. 13

Clonnerstags erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o.E., Tel. 07467/9460-0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck/Verteilung: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317 - 11, Fax 07771/9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Die Kinder des Regenbogenlandes Worndorf besuchen Petra und Josef Schiele

Am Donnerstag 20.03.25 haben die Kindergartenkinder des Regenbogenlandes in Worndorf, Petra und Josef Schiele besucht. Fam. Schiele besitzt Hasen, Zwerghühner und Hühner. Bei den Zwerghühnern sind vor ein paar Tagen die Küken geschlüpft. Um diese ging es bei unserem Besuch auch hauptsächlich.

Die Kinder erfuhren viel über die Haltung, die Pflege und das Futter der Küken. Hautnah durften die Kinder die Küken beobachten. Wer wollte, durfte auch ein Küken streicheln oder vorsichtig in die Hand nehmen. Ebenso durften auch die Hasen und Hühner/Zwerghühner beobachtet und angeschaut werden. Zur Stärkung gab es für jedes Kind von Fam. Schiele noch einen Keks.

Wir möchten uns nochmal bei Petra und Josef für den super vorbereiteten Vormittag bedanken. Vergelt's Gott!



DIE WICHTIGSTEN TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK

BEREITSCHAFTSDIENSTE

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTES

Montag 9.00 – 12.30 | 14.00 - 16.009.00 - 12.30 | 14.00 - 16.00 Dienstag

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.30 | 14.00 - 18.00

Freitag geschlossen

Bürgermeisteramt 07467 9460-0

Fax: 07467 9460-25 info@neuhausen-ob-eck.de www.neuhausen-ob-eck.de

Gemeindejugendreferent

Markus Sell 0172 4420199

Ortsvorsteher Schwandorf

Karl-Otto Horn 07777/920813 0151/65148931

Ortsvorsteher Worndorf

Martin Schäpke 0171/4468432

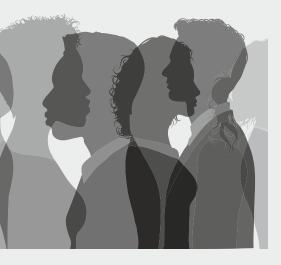
Homburghalle Neuhausen ob Eck 07467 709 Bürgersaal Schwandorf 07777 327 Bürgersaal Worndorf 07777 310 07467 412 Bücherei 07467 910020

Ev. Pfarramt Neuhausen ob Eck 07467 385 Kath. Pfarramt Emmingen 07465 703 Kath. Pfarramt Mühlheim 07463 354

Christl. Sozialstation Tuttlingen 07461 1808420 Erscheinungsweise: wöchentlich.

Bezugspreis: 17,90 Euro jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS für die nächste Ausgabe ist 31.3.2025. um 14:00 Uhr



STÖRUNGSNUMMERN UND **WICHTIGE RUFNUMMERN**

Notruf, Polizei 110 **Rettungsdienst, Feuerwehr:** 112 **Polizei Tuttlingen** 07461 941 0 Polizei Mühlheim 07463 996 10 Giftnotruf 0761 192 40

Badenova (Gasversorgung) 0800 2767767

Netze BW (Stromversorgung)

Service-Telefon 0800 3629 900 0800 3629 477 Service-Störung

Störungsstelle - Strom 0800 3629 477

Störungsstelle - Wasser 0162 2892 093

Wassermeister Schaz

Nachbarschaftshilfe 07777 2659 880

Einsatzleitung Karin Seifried E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix 07461 770 550

gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de Telefonische Sprechzeiten:

Мо 10.00 - 12.00 Uhr Di 17.00 - 19.00 Uhr 15.00 - 17.00 Uhr Do

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

Hospizgruppe Tuttlingen 0713 8160 160

www.hospitzgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110 111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603 E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht 07461 966 480

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de Offene Sprechstunden 14.00 - 17.00 Uhr

Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

Caritas 07461 969717-0

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen Fax: 07461 969717-29

Mo, Di, Do, Fr 09.00 - 12.00 Uhr Mo, Di, Do 14.00 - 16.30 Uhr 09.00 - 13.00 Uhr Fr

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST **IM LANDKREIS TUTTLINGEN**

Krankentransport 19222 Hausärztlicher Notfalldienst 116 117 Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117 Augenärztlicher Notfalldienst 116 117 **HNO Notfalldienst** 116 117 Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Kostenfreie Rufnummer an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr

docdirekt 0711 96589 700 - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versi-

cherte oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen Mo, Di, Do 19.00 - 21.00 Uhr

18.00 - 21.00 Uhr Sa, So, FT 10.00 - 18.00 Uhr

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen Sa, So, FT 10.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 29.03.2025

Residenz-Apotheke Radolfzell, Poststr. 12, 78315 Radolfzell am Bodensee Tel.: 07732 - 97 11 60

Sonntag, 30.03.2025

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies, Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies Tel.: 07576 - 9 60 60

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 29.03.2025

bis Sonntag, 30.03.2025

Dr. Carolin Würthner, Karlstr. 28, 78532 Tuttlingen Tel.: 07461/15267 Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch Tel.: 07575/920 40

Neu hier bei uns in der Bücherei Entdecke die "Bücherei der Dinge" für Kinder

- -Leihen, Spielen und Entdecken-
- Diese Abenteuer warten auf Dich -



Was ist eine Bücherei der Dinge?

Vielleicht habt Ihr Euch schon lange einmal gewünscht, ein Planetarium auszuprobieren?

Oder Ihr fragt Euch, wie ein Uhrwerk funktioniert?

Vielleicht habt Ihr Lust, ein Escape-Spiel zu spielen?

Macht es Sinn, eine Tonie-Box zu kaufen, ohne sie mal zu testen?

Das alles könnt Ihr jetzt bei uns in der Bücherei Neuhausen ob Eck in die Tat umsetzen.

Wir verleihen viele Dinge, die Kinder interessieren.

Wir haben bei uns aktuell im Angebot:

- · Tonie-Boxen und ganz viele Hörspiel-Figuren für Kinder aller Altersklassen
- · Gravi-Trax-Kugelbahn "Power" ab 8 Jahren
- · Fischer-Technik Baukasten für versch. Modelle ab 8 Jahren
- · Planetarium mit 3 verschiedenen Bild- Varianten
- · TipToi -Stifte und Spiele
- · Verschiedene beliebte Spiele für groß und klein
- · Motorik-Schleife für Kleinkinder

Weitere Dinge sind in Vorbereitung. Sprecht uns gerne an, wir schauen, was möglich ist.

Sowieso schon zu entleihen sind natürlich unsere vielen Bücher, CDs, DVDs, Puzzles und vieles mehr für Kinder von 0 bis 99 Jahren J

Und wie funktioniert es?

Die Ausleihe ist mit einem gültigen Büchereiausweis problemlos möglich, egal ob für Erwachsene oder Kinder.

Die Ausleihfrist beträgt hierfür 2 Wochen mit Option zur Verlängerung, wenn der Gegenstand nicht von einem anderen Nutzer vorbestellt ist. Ein Büchereiausweis kann während unserer Öffnungszeiten problemlos ausgestellt werden. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 7 Jahren zusammen mit einer Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Das Formular dazu kann in der Bücherei abgeholt werden.

Ein Büchereiausweis für Kinder und Jugendliche ist kostenlos. Damit können Dinge für Kinder, Kinderbücher und Jugendliteratur ausgeliehen werden. Für Erwachsene beträgt der Beitrag für die Ausleihe für 12 Monate 9,00 Euro. Dafür kann zusätzlich noch unsere umfangreiche Erwachsenenliteratur incl. Zeitschriften etc. gemäß unserer Nutzungsbedingungen ausgeliehen werden.

Testen Sie gerne unser Angebot in der Gemeindebücherei in Neuhausen ob Eck, Stockacher Str. 9, Tel: 07467-910020.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag 15-18 Uhr **Mittwoch** 10 – 11.30 Uhr

Donnerstag und Freitag jeweils von 17-19 Uhr

Über unser gesamtes Angebot können Sie sich auch in unserem Online-Katalog informieren unter:

www.bibkat.de/neuhausenobeck

Kommt vorbei und entdeckt die vielen Möglichkeiten! Leiht Euch etwas aus und erlebt spannende Abenteuer!

Euer Team der Bücherei Neuhausen ob Eck



Schwäbischer Albverein Neuhausen ob Eck

Vereinsmeisterschaft fest in den Händen von Familie Lang

Aufgrund der geringen Schneelage fand die diesjährige Vereinsmeisterschaft des Schwäbischen Albvereins Neuhausen im Schneereichen Mellau / Damüls statt Ein ganzer Bus voll (Nachwuchs-) Rennfahrer konnte sich auf der Rennstrecke beweisen. Durchsetzen konnten sich am Ende die Geschwister Carolina und Vinzenz Lang.



Mit insgesamt 51 Teilnehmern war die diesjährige Familienausfahrt trotz schlechter Sichtverhältnisse ein großer Erfolg. Highlight waren in diesem Jahr die ersten, auf fremden Hang veranstalteten Vereinsmeisterscha6en. Mit 46 Startern von 7 bis 57 Jahren konnten alle Altersklassen ihr Können beweisen. Durch die großzügige Unterstützung des Schwäbischen Albvereins Neuhausen war die Teilnahme für alle Mitglieder kostenlos. In dem vom SV Mellau gesteckten Kurs mussten 27 Tore bei schwierigsten Sichtverhältnissen durchfahren werden. Die Sicht war teilweise so schlecht, dass das folgende Tor erst sichtbar wurde, als das aktuelle Tor bereits umfahren war. Trotz allem scha]en es alle 46 Starter ohne ernste Verletzungen ins Ziel. Nach 1,5 Stunden Rennen wurde sich gemeinsam beim Mittagessen gestärkt. Im Anschluss

wurde das Skigebiet nach besserer Sicht durchforstet, leider mit mäßigem Erfolg. Im Tal konnten Skischulleiter Daniel Stressler und Sport-Vorständin Rebecca Osswald die Rangliste der einzelnen Altersklassen verlesen, die Urkunden und Medaillen verteilen, sowie die Vereinsmeisterin und den Vereinsmeister küren.

Mit 54,83 Sekunden im ersten Lauf setzte sich Carolina Lang als schnellste Frau durch und konnte sich, mit nur 14 Jahren, zum ersten Mal als Vereinsmeisterin krönen. Mit großem Abstand, als Tagesschnellster und mit einer Zeit von 47,69 Sekunden im zweiten Lauf gewann Vinzenz Lang bereits zum dritten Mal den Vereinsmeistertitel. Er darf den Pokal behalten.

Herzlichen Glückwunsch an die beiden Titelträger, die Sieger der einzelnen Altersklassen und allen Teilnehmern. Im Folgenden die Platzierungen in den einzelnen Altersklassen:

U8 w (2018-2017): 1. Thea Hepfer; 2. Leni Utecht

U8 m (2018-2017): 1. Ferdinand Brugger

U10 w (2016-2015): 1. Ida Huber

U12 w (2014-2013): 1. Lara Häcker; 2. Tara Braun; 3. Alara

Choucair; 4. Julica Schweiker

U12 m (2014-2013): 1. Lian Brendle; 2. Tom Hepfer U14 w (2012-2011): 1. Carolina Lang; 2. Annika Philippi;

3. Leonie Reichle; 4. Maya Braun

U14 m (2012-2011): 1. Maximilian Storz U16 w (2010-2009): 1. Melina Brendle;

2. Anna-Lena Reichle

U16 m (2010-2009): 1. Jonathan Häcker; 2. Vincenz Sitta;

3. Silas Schraut; 4. Lars Utecht;

5. Junes Choucair

U18 m (2008-2007): 1. Felix Stritzel; 2. Luis Utecht;

3. Niklas Storz; 4. Niklas Kabisreiter;

U21 w (2006-2004): 5. Malik Choucair 1. Annemarie Seeh;

2. Finja Orthmann U21 m (2006-2004): 1. Paul Seeh

Erwachsen w (2003-1960): 1. Marie-Sophie Lang; 2. Rebecca

Osswald; 3. Nicole Kabisreiter; 4. Ute Häcker; 5. Sabrina Brendle;

6. Pamela Braun

Erwachsen m (2003-1960): 1. Vinzenz Lang; 2. Felix Schaz;

3. Jannik Seeh; 4. Alexander Brugger; 5. David Hensler; 6. Daniel Seeh;

7. Sebasdan Binder;

8. Jonas Bläsche; 9. MarkusUtecht;

10. Benjamin Braun.

Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Worndorf

Hans Klotz erhält für 60 Jahre Ehrendiplom

Abteilungskommandant Florian Ott berichtete bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Worndorf über ein arbeitsreiches und intensives Jahr 2024.

Schriftführer Manuel Klotz berichtete von acht Einsätzen, die meisten waren Technische Hilfen oder Kleinbrände. Bei einem großen Schuppenbrand waren die Wehren der drei Abteilungen besonders gefordert. Durch das sofortige Eingreifen und der guten Zusammenarbeit konnte ein Übergreifen der Flammen auf drei Wohnhäuser verhindert werden. Ott fügte hinzu, dass die Worndorfer Feuerwehrkameraden von größeren Schadensereignissen verschont geblieben seien. Die Abteilung besteht aus 22 aktiven Wehrleuten und in der Altersabteilung sind acht Kameraden. Kassierer Thorsten Bogolowski konnte trotz Investitionen und Ausgaben zur Pflege der Kameradschaft ein Plus in der Kasse verkünden. Kassenprüfer Christof Schiele bescheinigte eine tadel-

lose Kassenführung. Bei 15 Proben mit einer durchschnittlichen Präsenz von 72 Prozent konnte der stellvertretende Abteilungskommandant Thomas Fischer die Kameraden Christof Schiele und Markus Klotz für zwei Fehlproben, Thorsten Bogolowski, Paul Büttner, Friedrich Einhart, Heiko Lohrer Thomas Fischer für eine Fehlprobe und für Null Fehlproben und Markus Tuschy und Tobias Endress auszeichnen.

Bürgermeisterin Marina Jung, die die Entlastung vornahm, dankte als oberste Dienstherrin bei der Feuerwehr den Feuerwehrkameraden für die tatkräftige Unterstützung bei Veranstaltungen und Übungen der Gesamtwehr. "Die Feuerwehr ist überall in der Gemeinde eingebunden, aber vergessen sie darüber nicht das Familienleben", sagte Jung.

Christof Schiele, der die Kinderfeuerwehr leitet, erhielt als Anerkennung und Dank für den Einsatz ein Geschenk von seinen

Abteilungskameraden. Schiele bat um Unterstützung beim Transport des Nachwuchses zu den Proben nach Neuhausen ob Eck und um personelle Unterstützung bei den Proben. Lenox Irion wurde als neues Mitglied in die aktive Wehr aufgenommen. Bei den Wahlen, die Ortsvorsteher Martin Schäpke leitete, wurde Schriftführer Manuel Klotz für ein Jahr gewählt. Danach stellt er sein Amt zur Verfügung. Der Beisitzer der Altersabteilung, Paul Möll wurde für fünf weitere Jahre in seinem Amt bestätigt.

Der Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende Fritz Frey nahm mit dem Abteilungskommandanten die Ehrung vor. Für zwanzig Jahre aktiven Dienst wurden Alexander Fischer mit dem silbernen Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Tuttlingen ausgezeichnet. Für 25 Jahre aktiven Dienst wurden Tobias Hepfer und Christof Schiele das Feuerwehrehrenzeichen in Silber an die Uniform geheftet. Hans Klotz erhielt in Abwesenheit das Ehrendiplom für 60 Jahre. Sein Sohn Markus Klotz nahm das Ehrendiplom und die Glückwünsche entgegen. entgegen. Alle Geehrten erhielten von der Gemeinde und von der Abteilung ein Geschenk.

Paul Möll von der Altersabteilung berichtete von kommenden Veranstaltungen und bat darum, rege das Angebot zu nutzen. Ott gab bekannt, dass ein Ausflug für den 20. September geplant sei.



Neuaufnahme, Ehrungen und Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Worndorf (von links): Fritz Frey, Marina Jung, Christof Schiele, Alexander Fischer, Wolfram Nestel, Paul Möll, Manuel Klotz, Lenox Irion, Tobias Hepfer und Florian Ott. Auf dem Bild fehlt Hans Klotz.
Bild und Text: Winfried Rimmele

Der Obst- und Gartenbauverein Neuhausen ob Eck verjüngt sich weiter

Pascal Gerst wurde zum neuen Kassierer gewählt

Der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Neuhausen ob Eck hat die Hauptversammlung abgehalten. Vorsitzender Alfred Schaz begann die Sitzung mit Statistiken zu dem Mitgliederaufkommen der vergangenen Jahre. Die Mitgliederzahl stieg auf 326 Mitgliedern an. Das Durchschnittsalter beträgt 56,1 Jahre. Die durchschnittliche Vereinszugehörigkeit sei mit 15,1 Jahren beachtenswert. Mit einer Zusammenarbeit mit der Homburgschule und weitere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sollen die Freude am Garten und der Natur gefördert werden. Der Mitgliedsbeitrag, der seit 41 Jahren nicht erhöht wurde, steigt ab dem kommenden Jahr für Familien mit beliebig vielen Kindern von fünfzehn auf zwanzig Euro pro Jahr.Unter dem Vereinsmotto "Gartenkultur fördern – Landschaft bewahren" wurden bei der Pflege und Gestaltung von öffentlichen Anlagen und Streuobstwiesen Hand

angelegt und der Tag des Baumes fand statt. Für die Kinder konnten Basteln und "Gärtnern für Kinder" durchgeführt werden. Das Gartenfest auf dem Vereinsgelände fand bei den Besuchern großen Anklang. Der Mostbesen soll wieder im zweijährigen Rhythmus stattfinden. Auch sei das Vereinsgelände ein kostenloses Fitnesscenter, bei dem alle Muskeln gestärkt werden könnten, sagte Schaz zu den Tätigkeiten an der frischen Luft und in der Natur. Der Handarbeitstreff erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit.

Dass es beim Obst- und Gartenbauverein nicht nur Arbeitseinsätze gibt, sondern auch viele Aktivitäten, das konnten die Mitglieder dem ausgiebigen Vortrag durch Schriftführer Martin Bertsche entnehmen. Kassierer Hans-Peter Renner legte in seinem letzten Kassenbericht ein gutes positives Kassenpolster vor.



Alfred Schaz (3. von rechts) und Alisa Schilling (rechts) ehrten (von links): Thomas Schaz, Katharina Schaz, Walter Schaz, Lia Schaz, Manfred Ries, Sibylle Schaz, Ursula Braun und Willi Hepfer. Bild und Text: Winfried Rimmele

Bürgermeisterin Marina Jung nahm die Entlastung vor und sagte, dass der Verein boome und in der Gemeinde großen Anklang finde. Bei Veranstaltungen und Kurse vermittle der Verein spezielle Grundkenntnisse und sorge dafür, dass die jungen Menschen sich für den Garten begeistern.

Bei den Wahlen wurde Vorsitzender Alfred Schaz in seinem Amt bestätigt. Seit 41 Jahren steht Schaz dem Verein vor. Dominik Schaz wurde als einer seiner Stellvertreter in seinem Amt bestätigt. Für den ausscheidenden Kassierer Hans-Peter Renner wurde Pascal Gerst zum neuen Kassierer gewählt. Neue Kassenprüfer sind Uschi Schaz und Hans-Peter Renner. Die Beisitzer Winfried Rimmele, Helmut Tank, Thomas Schaz und Gisela Erhardt wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als neuer Beisitzer konnte Marc-Andre Rapp gewählt werden. Uschi Schaz wurde nach 22 Jahren als stellvertretende Vorsitzende und Hans-Peter Renner nach zwölf Jahren als Kassierer mit einer Ehrenurkunde und einem Geschenk aus der Vorstandschaft verabschiedet.

Vorsitzender Alfred Schaz und Stellvertreterin Alisa Schilling nahmen die Ehrungen vor. Mit dem bronzenen LOGL-Bäumchen für zehnjährige Vereinsmitgliedschaft wurden Sabine Reichle, Wolfgang Rapp, Ralf Rapp, Willi Hepfer (Gehrenstraße), Inge Storz, Lia Schaz, Thomas Schaz, Helga Müller, Katharina Schaz und Inge Flassak geehrt. Für 25 Jahre Mitgliedschaft im Verein wurden Wilhelm Wiemer, Sibylle Schaz, Ursula Braun und Werner Ott mit dem silbernen LOGL-Bäumchen geehrt. Für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden Manfred Ries, Walter Schaz und Chr. Martin Gompper mit dem goldenen LOGL-Bäumchen ausgezeichnet. Für dieses Jahr ist die Blütenfahrt am 14. Juni nach Hohenheim geplant. Außerdem soll der Tag der offenen Gartentür mit einem Gottesdienst im Freien am 29. Juni begangen werden. Die traditionelle Pflanzenverlosung fand wieder in gewohnter Weise statt. Mit dem Jahresrückblick in Bildern wurde die Versammlung beendet.



Die gewählten Vorstandsmitglieder beim OGV Neuhausen (von links): Alfred Schaz, Thomas Schaz, Dominik Schaz, Uschi Schaz, Marc-Andre Rapp, Hans-Peter Renner, Pascal Gerst und Helmut Tank. Auf dem Bild fehlen Gisela Erhardt und Winfried Rimmele.

Veranstaltungsübersicht

März 2025

Fr 28.03.2025 Landjugend Schwandorf Generalversammlung

Sa 29.03.2025

Frauengemeinschaft Schwandorf Frauenfrühstück

April

Do 03.04.2025

Obst- und Gartenbauverein Handarbeitstreff, Treffpunkt Alpenblick

Fr 04.04.2025

DRK-Bereitschaft Blutspende

Musikverein Schwandorf Generalversammlung

Sa 05.04.2025

Obst- und Gartenbauverein Kurs Wühlmausbekämpfung

Freilichtmuseum Saisonstart Fr 11.04.2025

Sportverein Schwandorf

Generalversammlung

Sa 12.04.2025

Feuerwehr Neuhausen Schrottsammlung in Neuhausen









Stellenausschreibung

Für eine gemeindenahe Kindersozialarbeit suchen wir eine/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter/in (a)



oder eine gleichwertig anerkannte Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit als Vertretung für Elternzeit. Die Stelle ist daher auf drei Jahre befristet.

Aufgabenschwerpunkt ist die Planung, Organisation und Durchführung einer kindgerechten Sozialarbeit sowie Aufbau und Begleitung von selbstverwalteten Treffräumen. Die fachliche und organisatorische Begleitung der Beschäftigten, Freiwilligendienste und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gehören ebenso zu Ihrem Aufgabengebiet wie die Gestaltung und Durchführung verschiedener pädagogischer Angebote für das gesamte Gemeinwesen. Die Bedarfe der Kinder stehen dabei jederzeit im Vordergrund. In fachlicher Begleitung durch unseren Gemeinwesenkoordinator können Sie die wichtigen Aspekte der Gemeinwesenarbeit in Ihre Arbeit einfließen lassen und organisatorische Aufgaben erledigen.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Familien und motivierten KollegInnen
- · Selbstständiges Arbeiten und Innovationsbereitschaft
- · Lust auf fachlichen Austausch und Fortbildung
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- · Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- Vergütung nach TVöD, die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst (Zusatzversorgung) sowie zusätzlich E-Bike-Leasing.
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit für Homeoffice nach Absprache
- Fortbildungen

Interessiert?

Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 14. April 2025 an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck oder gerne per E-Mail an: info@neuhausen-ob-eck.de

Fragen beantworten Ihnen gerne Hauptamtsleiter Hans Hager, Tel. 07467 9460-14, oder Gemeinwesenkoordinator Markus Sell, Tel. 07467 9460-24

Wir freuen uns auf Sie!

Nachrichten aus dem Standesamt



Nachtrag Februar:

Wir nahmen Abschied von

Herrn Johann Keller 28.02.2025

März:

Wir nahmen Abschied von

Frau Else Maria Lang 17.03.2025

Information der Gemeindekasse

Wasserzins/Abwassergebühren –1. Abschlagsanforderung 2025

Die 1. Abschlagsanforderung für Wasserzins/Abwassergebühren im Jahr 2025 ist am 1. April 2025 fällig.

Wenn Sie am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen. Sollten sich Ihre Bankdaten geändert haben, geben Sie uns bitte Bescheid.

Bei Überweisung an die Gemeindekasse bitten wir um termingerechte Bezahlung. Bitte beachten Sie, dass zu den Abschlagsterminen keine zusätzlichen Bescheide mehr zugestellt werden. Die Höhe der Abschläge finden Sie auf Ihrem Vorauszahlungsbescheid vom 03.02.2025.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse:

Sandra Benkler, Tel. 07467 9460 13 – sandra.benkler@neuhausen-ob-eck.de Sandra Sattler, Tel. 07467 9460 18 – sandra.sattler@neuhausen-ob-eck.de Sarah Fröhlich, Tel. 07467 9460 17 – sarah.froehlich@neuhausen-ob-eck.de

Bitte kontrollieren Sie Ihren Wasserverbrauch regelmäßig!

Innerhalb von Gebäuden kommt es immer wieder zu Wasserverlusten aufgrund von Defekten am Leitungsnetz und den sanitären Einrichtungen. Die Schäden werden meist erst dann bemerkt, wenn der Wasserzähler am Jahresende für die Abrechnung abgelesen wird oder die Wasser- und Abwasserabrechnung einen hohen Verbrauch ausweist.

Da die Wasserzähler bekanntlich einmal jährlich zum Jahresende abgelesen werden, kann leicht ein Wasserverbrauch entstehen, der um einige Kubikmeter höher ist als gewöhnlich. Häufige Ursachen sind zum Beispiel eine defekte Leitung zum Garten-Wasserhahn, eine ständig fließende Toilettenspülung oder ein defektes Überdruckventil an der Heizung oder an Boilern. Finanziell betrachtet, entsteht dem Anschlussnehmer dadurch unter Umständen ein immenser Schaden.

Unser Tipp:

Kontrollieren Sie daher regelmäßig, anhand des Zählerstandes des Wasserzählers Ihren laufenden Verbrauch. Achten Sie besonders bei der Wasseruhr darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Dreht sich das Zählerrädchen, obwohl kein Wasser entnommen wird, ist dies ein Zeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt vorliegen könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich jederzeit an unsere Gemeindekasse, Frau Benkler 07467 946013 wenden. Wir sind gerne für Sie da!

Information der Gemeindekasse bezüglich der abflussrelevanten Flächen!

Laut Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuhausen ob Eck müssen Änderungen der Niederschlagsgebühr vom Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich in Schriftform mitgeteilt werden.

Solche Änderungen sind z. B.

- Bau, Umbau oder Abriss eines Gebäudes oder eines Gebäudeteils
- Versiegelung einer Fläche, z. B. Hofeinfahrt oder Terrasse
- Einbau einer Zisterne oder Versickerungsanlage
- Nutzung Niederschlagswasser als Brauchwasser

Die neue Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr wird ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 13 Gemeinderatsmitglieder sowie zahlreiche Zuhörer sehr herzlich.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 1

Bekanntgabe der am 11.02.2025 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11. Februar 2025 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 2

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen ob Eck Abteilung Neuhausen ob Eck, des Abteilungskommandanten der Abteilung Schwandorf sowie seines Stellvertreters

Nach § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 9 Absatz 5 und Absatz 13 der Feuerwehrsatzung werden die ehrenamtlich tätigen Kommandanten, Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Feuerwehrabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung zur Wahl durch den Gemeinderat von der Bürgermeisterin bestellt.

Oberbrandmeister **Elmar Winter** wurde in der Generalversammlung der Feuerwehr Neuhausen ob Eck, Abteilung Schwandorf, am 17. Januar 2025 zum Abteilungskommandanten der Abteilung Schwandorf wiedergewählt, ebenso Oberlöschmeister **Severin Haaf** in der selben Versammlung zum stellvertretenden Abteilungskommandanten.

In der Generalversammlung der Feuerwehr Neuhausen ob Eck, Abteilung Neuhausen ob Eck, am 7. März 2025 wurde Oberlöschmeister **Marco Schwarz** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wiedergewählt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Wahl von Elmar Winter zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Schwandorf sowie der Wahl von Severin Haaf zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Schwandorf zugestimmt, ebenso der Wahl von Marco Schwarz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Neuhausen.

Da die Herren Winter, Haaf und Schwarz nicht anwesend sein konnten, wird die Bestellung durch Bürgermeisterin Jung zu Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

TOP 3

Haushaltsplan 2025

Vorberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung (Haushaltsplan) 2025

Im Rahmen der Haushaltsplanvorberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07. März 2025 haben sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf Änderungen ergeben und es wurden vom Ausschuss Änderungen empfohlen. Diese wurden von der Kämmerei bis zur Gemeinderatssitzung in den Haushaltsplan eingearbeitet.

2025 zeichnet sich ein schwieriges Haushaltsjahr ab. Das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland schlägt sich in geringeren Steuererwartungen für Bund, Länder und Kommunen nieder. Ungeachtet dessen stehen die Kommunen vor einer Fülle an Aufgaben, die es zu finanzieren und zu erledigen gilt, um dem Anspruch der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht zu werden. Diese schwierige Gesamtlage hinterlässt auch in Neuhausen ob Eck Spuren. Deshalb orientiert sich der Haushaltsplanentwurf an den finanziellen Ressourcen beziehungsweise Möglichkeiten und legt den Fokus bei der Investitionstätigkeit darauf, die begonnenen Maßnahmen zum Abschluss zu bringen. Zum einen werden der Breitbandausbau in der Gesamtgemeinde und zum anderen die Kanal- sowie Straßenerneuerungsmaßnahmen, hauptsächlich in der Tanningerstraße, fortgesetzt. Auch der Um- und Ausbau des Feuerwehrmagazins in Schwandorf wird weitergeführt und im Verlauf des Jahres fertiggestellt.

Der Haushalt 2025 weist ein negatives, ordentliches Ergebnis aus. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich dennoch positive Entwicklungen bei den Steuern und Abgaben, sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die aufgrund der Systematik im kommunalen Finanzausgleich durch das steuerschwächere Jahr 2023 begünstigt sind. Dem stehen, im Wesentlichen bedingt durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, steigende Personalaufwendungen gegenüber. Dies wurde von einem Teil der Gemeinderäte auch so gesehen und kritisiert.

Da die Zukunft derzeit sehr schlecht vorhersehbar sei – so die Verwaltung – sei es unerlässlich "auf Sicht zu fahren" und die künftigen Fortschreibungen der Finanzplanung den jeweiligen konjunkturellen Entwicklungen anzupassen. Nach Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Ergebnis-, Finanzhaushalt und Haushaltsquerschnitt), den Teilhaushalten und dem Stellenplan wurde in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
- 2. Der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2028 in der vorgelegten Fassung wurde zugestimmt.

TOP 4

Schulkostenbeteiligung - Beteiligung von Umlandgemeinden bezüglich der Finanzierung der Gymnasien von Tuttlingen

Die Sanierung der beiden Tuttlinger Gymnasien soll nach aktuellem Stand rund 75 Mio. Euro kosten. Es ist das größte Bauprojekt, das die Stadt jemals umgesetzt hat. Dafür sollen sich nun auch die Umlandgemeinden, die Schüler an den Tuttlinger Gymnasien haben, an den Kosten beteiligen.

Hintergrund, weshalb die Kommunen die Gymnasien mitfinanzieren sollen, ist ein richtungsweisendes Urteil des Verwal-Baden-Württemberg tungsgerichtshofs vom 06.12.2022. Dort wurde festgelegt, dass sich Umlandkommunen finanziell an einer Sanierung von Schulen beteiligen müssen vorausgesetzt, der auswärtige Schüleranteil ist höher als 30 Prozent. Derzeit kommen 42,5 Prozent der Schüler, die das Immanuel-Kant-Gymnasium (IKG) besuchen, aus dem Umland, beim Otto-Hahn-Gymnasium (OHG) sind es sogar 49,8 Prozent. Je mehr Schüler einer Kommune eines der beiden Gymnasien in Tuttlingen besuchen, umso mehr muss auch gezahlt werden. Bei einer Kommune wären es sogar rund 3,4 Mio. Euro. Die Belastung für den Haushalt der einzelnen Kommunen ist also teilweise sehr hoch.

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Neuhausen ob Eck an den beiden Gymnasien in Tuttlingen wurde von der Stadt auf 1.470.912,67 Euro berechnet. Hinzu käme noch für die Sanierung der Realschule Mühlheim an der Donau nach derzeitigem Stand eine Kostenbeteiligung von 795.303,42 Euro. Allerdings liegen bzgl. der geführten Verhandlungen von Mühlheim noch keine Ergebnisse vor. Insgesamt würde sich ein Betrag von 2,266 Mio. Euro (1,94 Mio. Euro bei dem nachstehend beschriebenen Abschlag von 25%) ergeben.

Doch nicht alle Kommunen wollen sich an den Kosten der Stadt Tuttlingen beteiligen. Deshalb und aufgrund von Verhandlungen hat sich die Stadt Tuttlingen nun bereit erklärt, den Kommunen finanziell entgegenzukommen. Sie hat den Umlandgemeinden den Anreiz geboten, den Vertrag während der "Freiwilligkeitsphase", die am 31. März 2025 endet, zu unterschreiben und von

Tuttlingen einen Abschlag von 25 Prozent zu bekommen. Für die Gemeinde Neuhausen ob Eck würde sich dann ein neuer Kostenanteil von 1.136.879 (Tuttlingen) ergeben und es würde eine Haushaltsentlastung von 334.033,67 Euro entstehen.

Wenn bis 31. März 2025 nicht alle unterschreiben, geht es in die zweite Phase, die sogenannte "Zwischenphase". In dieser Phase sind die Kommunen zu Verhandlungen verpflichtet. Für die Kommunen, die vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase unterschrieben haben, gilt der Abschlag weiterhin.

Der Gemeinderat kritisierte sehr deutlich, dass das Land die Abwicklung des Problems auf die Kommunen abwälze. Außerdem wollte er gesichert wissen, dass für künftige Sanierungs- und Baumaßnahmen an Schulen eine derartige Abwicklung ausgeschlossen sei. Die Umlandgemeinden müssten von Beginn an mit einbezogen und nicht hinterher zur Kasse gebeten werden.

Der Gemeinderat stimmte schließlich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Immanuel-Kant-Gymnasiums sowie an den Kosten der Sanierung und des Neubaus des Otto-Hahn-Gymnasiums in Tuttlingen mit dem ausgehandelten Angebot über den pauschalen Abschlag auf die Beteiligungssumme von 25 % einstimmig zu. Die Verwaltung wurde ebenso einstimmig ermächtigt, zusammen mit den anderen sich beteiligenden Umlandgemeinden, Verhandlungen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit dem Ziel aufzunehmen, die Fördermöglichkeiten der Verwaltungsvorschrift Schulbau für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht schlussabgerechnete Sanierungen bestehender Schulbauten zu verbessern.

Es ist jedoch damit zu rechnen, dass Kommunen den Klageweg beschreiten werden. Die Verfahren vor Verwaltungsgerichten bis zum Verwaltungsgerichtshof können sich durchaus über einige Jahre hinziehen.

Die Kostenschätzung für das derzeitige Anwaltshonorar liegt bei geschätzten 11.000 Euro für die betroffenen Umlandgemeinden, der Anteil für Neuhausen bei überschaubaren 600 Euro.

TOP 5

Bau eines Funkmastens in Worndorf Erneute Beratung zur Festlegung eines neuen Standorts

Sowohl in der Sitzung vom 12. April 2022 als auch in der Sitzung vom 11. Februar 2025, wurde über einen Funkmasten in Worndorf beraten. In der Sitzung im April 2022 war einem vorab mit dem Bauherrn festgelegten Standort am Sportgelände in Worndorf zugestimmt worden. Von diesem wich der Bauherr, die Deutsche Funkturm GmbH, im Rahmen des Bauantragsverfahrens ab. Der vom Bauherrn eigenmächtig neu gewählte

Standort wurde sowohl vom Ortschaftsrat als auch vom Gemeinderat abgelehnt.

Daraufhin wurde dem Bauherrn ein Alternativstandort angeboten. Dieser liegt auf der "abgeholzten" Fläche neben dem Worndorfer Sportplatz auf dem Flurstück 1310. Der Vorteil dieser Fläche wäre der dahinterliegende Wald, sodass der Funkmasten aus städtebaulicher Sicht optisch nicht so auffällt. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde eine Zusage des Bauherrn für den neuen Standort vor. Allerdings müsste der Funkmasten laut diesem rund 40 m hoch sein, um das Versorgungsziel zu erreichen. Eine Umzäunung des Funkmasten aufgrund der sensiblen Technik wäre auf dem neuen Standort problemlos möglich. Mit dem Baubeginn des Funkmastes würde die Gemeinde Mieteinnahmen erhalten.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dem neuen Standort zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Worndorf hat sich in einer öffentlichen Sitzung am Tag vor der Gemeinderatssitzung mit dem neuen Standort befasst und darüber beraten. Ortsvorsteher Martin Schäpke hat in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, dass der Ortschaftsrat dem Vorhaben nicht zugestimmt hat. Einerseits liege kein detaillierter Lageplan vor, andererseits sei nicht nachvollziehbar, warum der Masten mit 40 m Höhe 15 m höher ausfalle, als in der vorherigen Planung, zumal der Standort topografisch bereits 7 m höher liege. Außerdem sei nicht klar, wie der Bau ausgeführt werden soll (Beton- oder Gitterrohrmast).

Gemeinderat Stritzel hat einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da der Standort nicht hinreichend klar bezeichnet sei.

Die Gremiumsmitglieder waren sich einig und haben diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Die Funkturm AG soll daher in der nächsten Gemeinderatssitzung aussagekräftige Unterlagen vorlegen und Fragen beantworten. Dabei sollen – auf Vorschlag von Gemeinderätin Philippi - auf Basis der Vertragsverhandlungen ggf. Probleme wie z.B. die Höhe geregelt werden.

Der Ortschaftsrat Worndorf soll zur Gemeinderatssitzung beigeladen werden.

TOP 6

Antrag des SV Schwandorf e. V. auf Förderung einer Investition nach § 5 der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen

Der Sportverein Schwandorf e. V. hat einen Antrag auf Förderung der Anschaffung einer Aufrauh- und Auflockerungsmaschine für den Tennisplatz (Kunstrasenplatz) in Schwandorf entsprechend der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen gestellt und die Notwendigkeit sowie Wirtschaftlichkeit dargestellt.

Der Anschaffungspreis für das Gerät liegt bei 3.742,82 Euro. Zum Vergleich wurde auch ein Angebot über eine einmalige Belagsreinigung beigefügt, welches sich auf 4.224,50 Euro beläuft.

Entsprechend der Förderrichtlinie hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, bei der geplanten Anschaffungssumme von 3.742,82 Euro eine Förderung in Höhe von maximal 1.125 Euro zu gewähren.

TOP 7

Bauantrag zum Umbau eines Dachgeschosses und Errichtung von Gauben in Schwandorf

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zum Umbau eines Dachgeschosses und zur Errichtung von Gauben auf dem Grundstück, Flst. Nr. 1186, Raiffeisenweg 5 in Schwandorf vor.

Der Bereich "Raiffeisenweg" liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach wird die Zulässigkeit des Bauvorhabens danach beurteilt, wie sich dieses in die umliegende Bebauung einfügt. Städtebaulich ist der geplante Umbau des Dachgeschosses und die Errichtung von Gauben von untergeordneter Bedeutung und nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht tangiert.

Nach Auskunft der Baurechtsbehörde Tuttlingen bestehen gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Ortsvorsteher Karl-Otto Horn hat den Gemeinderat informiert, dass der Ortschaftsrat Schwandorf im Umlaufverfahren dem Vorhaben einstimmig zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen ebenfalls einstimmig erteilt.

TOP8

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Die Firma BAK Kohler Medical KG aus Neuhausen ob Eck hat am 17. Februar 2025 eine Geldspende in Höhe von 950 Euro zugunsten der Homburgschule überwiesen. Damit wird unter anderem die Anschaffung von 3D-Druckern finanziert.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Annahme der Geldspende zugestimmt.

TOP9

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

1. Antrag auf Förderung im Rahmen der Innenentwicklungsrichtlinie

Für das Anwesen Danningen 10 wurde ein Antrag auf Förderung im Rahmen der Innenentwicklungsrichtlinie gestellt und zwar einen Tag nachdem die Vorlagen für die Gemeinderatssitzung fertiggestellt wurden. Die Bauherren wollen mit der Maßnahme zeitnah beginnen. Um Verzögerungen zu vermeiden, hat der Gemeinderat einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Über den Antrag selbst wird dann in der kommenden Sitzung beraten.

2. Bauantrag von der Firma SMI medical

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zur Bebauung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Filz von der Firma SMI medical vor. Da das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, hat der Bauherr einen Anspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung. Das Vorhaben wurde daher dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

3. Anfrage zur Zukunft des Nettomarktes

Auf eine Anfrage aus dem Gemeinderat bzgl. der evtl. Zukunft des Nettomarktes, falls der EDEKA kommen wird, erklärte Bürgermeisterin Jung, dass der Verwaltung hierzu derzeit keinerlei Kenntnisse vorliegen würden.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag,

den 03.04.2025 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus in Neuhausen ob Eck statt.

Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren.

Jederzeit können Sie auch Ihre Wünsche und Anliegen an Bürgermeisterin Frau Jung mitteilen.

Frau Epple nimmt Ihren Anruf gerne unter der Tel.-Nr.: 07467/9460-15 entgegen.



Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen

Satzung Zur Änderung der Satzung

Des Zweckverbands Heubergwasserversorgung rechts der Donau

Die Verbandsversammlung des Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 04. Dezember 2024 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

§ 21 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbands erfolgen durch Bereitstellung im Internet auf der Webseite des Zweckverbands unter der Rubrik Service/ Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands (Conradin- Kreutzer-Straße 35, 88605 Meßkirch) von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in allen Mitgliedsgemeinden in Kraft.

Meßkirch, 04. Dezember 2024 Arne Zwick, Bürgermeister Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Norm wird hierdurch bekannt gemacht Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Meßkirch, 04. Dezember 2024 Bürgermeisteramt: Arne Zwick, Bürgermeister Vorsitzender der Verbandsversammlung



Satzung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau

Sitz Meßkirch, Landkreis Sigmaringen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Heubergwasserversorgung rechts der Donau hat am 25.01.2024 folgende Verbandssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen § 1 Verbandsmitglieder, Name und Sitz des Zweckverbandes

- 1.) Die Stadt Meßkirch, die Stadt Sigmaringen, die Gemeinden Inzigkofen, Leibertingen (alle Kreis Sigmaringen), Buchheim, Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck (alle Kreis Tuttlingen) bilden unter dem Namen "Heubergwasserversorgung rechts der Donau" einen Zweckverband nachstehend Verband genannt im Sinne des Gesetzes über die kommunale Zusam- menarbeit für Baden-Württemberg.
- 2.) Der Verbandsbereich erstreckt sich:
- a) auf die Gemeinde Buchheim;
- b) bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen auf den Gemeindeteil Liptingen;
- bei der Gemeinde Inzigkofen auf die Gemeindeteile Engelswies, Vilsingen und Dietfurt;
- d) bei der Gemeinde Leibertingen auf die Gemeindeteile Leibertingen Kreenheinstetten Thalheim und Hochzone Altheim;
- e) bei der Stadt Meßkirch auf die Stadtteile Heudorf, Langenhart und Rohrdorf;
- f) auf die Gemeinde Neuhausen ob Eck;
- g) bei der Stadt Sigmaringen auf den Stadtteil Gutenstein.
- 3.) Der Verband hat seinen Sitz in Meßkirch, Landkreis Sigmaringen.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

- Der Verband hat die Aufgabe den Verbandsbereich mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.
- 2.) Dem Verband obliegt der Bau, die Erhaltung und die Wartung der Gemeinschaftsanlagen und -einrichtungen. Sie bleiben Eigentum des Verbandes. Es handelt sich um folgende Anlagen:
- a) Quellfassungen und Tiefbrunnen,
- b) Pumpstationen mit Gebäuden und Wasseraufbereitungsanlagen
- c) Hochbehälter
- d) Hauptversorgungsleitungen
- e) Druckleitungen und Fallleitungen
- f) Hochspannungsleitungen und Trafostationen
- g) Grundstücke
- 3.) Die Ortsnetze stehen im Eigentum der Verbandsmitglieder. Der Verband kann den Ausbau, die Erweiterung, die Erneuerung und die Betreuung auf Antrag des betreffenden Verbandsmitgliedes übernehmen. Die entstehenden Kosten sind dem Verband in voller Höhe abzüglich etwa erhaltener Beihilfen zu erstatten.
- 4.) Dem Unternehmen liegt der anerkannte Bestandsplan vom 10. Sept. 1976 zu Grunde. Er ist Bestandteil dieser Satzung und wird laufend ergänzt.
- Der Verband erfüllt seine Aufgaben unter Berücksichti- gung der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen möglichst energie- und ressourcensparend.



§ 3 Pflichten und Rechte der

Verbandsmitglieder

1.) Den einzelnen Verbandsmitgliedern stehen ab 01.01.2001 folgende Wasserbezugsmengen und damit folgende Beteiligungsquote bzw. Stimmrechte in der Verbandsversammlung zu:

Gemeinde	Bezugsmenge	Anteil	Stimmen
Buchheim	2,75 l/sek	6,57 %	66
Emmingen-Liptingen	6,14 l/sek	14,66 %	147
Inzigkofen	4,66 l/sek	11,14 %	111
Leibertingen	7,03 l/sek	16,79 %	168
Meßkirch	6,10 l/sek	14,56 %	146
Neuhausen ob Eck	13,33 l/sek	31,83 %	318
Sigmaringen	1,87 l/sek	4,45 %	44
Summen	41,88 l/sek	100,00 %	1000

- 2.) Den Verbandsmitgliedern steht es frei, im gegenseitigen Einvernehmen unter rechtzeitiger Information des Verbandes einen Austausch der Beteiligungsquote vorzunehmen. Dem Verband steht ein Vorkaufsrecht an der von einem Verbandsmitglied abgegebenen Wasserbezugsmenge zu.
- Die Abgabe eines Teils der Wasserbezugsmenge durch ein Verbandsmitglied an Nichtmitglieder des Verbandes, bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.
- 4.) Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet,
- a) die über die Benutzung und Instandhaltung der gemeinsamen Anlagen erlassenen Vorschriften zu beachten,
- b) wesentliche Änderungen oder Erweiterungen der örtlichen Wasserversorgungsanlagen rechtzeitig mit dem Verband abzustimmen,
- die in seinem Eigentum stehenden Teile der örtlichen Rohrnetze dauernd in gutem Zustand zu halten.

§ 3a weitere Entwicklung des Verbands

Soweit es die Erfüllung der in § 2 Ziffn. 1 und 2 genannten Aufgaben nicht behindert und die wirtschaftliche Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt, kann der Verband im Hinblick auf eine Sicherung oder Verbesserung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet und darüber hinaus oder zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- a) Unterstützung von Gemeinden und Interkommunaler Verbünden im Bereich der örtlichen Wasserversorgung und ggf. weiterer Einrichtungen der Grundversorgung durch die Bereitstellung sächlicher und personeller Mittel.
- Übernahme von Teilen oder gesamten Wasserversorgungseinrichtungen zum Betrieb in eigener Verantwortung des Verbandes.
- c) Erweiterungen des Verbandsgebietes

Für die Ausweitung der Aufgaben des Verbandes im Sinne der vorgenannten lit. b) und c.) ist in der Verbandsversammlung eine

Mehrheit von mindestens 2/3 der Stimmen erforderlich. Dies gilt ebenso, falls sich aus solchen Veränderungen eine Änderung der Beteiligungsquoten oder der Finanzierung des Verbandes ergibt. Die vorgenannten weiteren Aufgaben dürfen, auch in wirtschaftlicher Sicht, nicht zu einer Beeinträchtigung der Aufgabenstellung nach § 2 Ziff. 1 führen.

II. Verfassung; Vertretung und Verwaltung des Zweckverbandes

§ 4 Organe des Verbandes

- 1.) Organe des Verbandes sind:
- a) die Verbandsversammlung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der Verbandsvorsitzende.
- 2.) Soweit sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sinngemäß anzuwenden und zwar auf Verbandsversammlung und den Verwaltungsrat die Bestimmungen über den Gemeinderat, auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister.

§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und weiteren Mitgliedern wie folgt: Stadt Sigmaringen, Gemeinden Buchheim und Emmingen-Liptingen: 1 weiterer Vertreter; Gemeinde Inzigkofen: 2 weitere Vertreter; Stadt Meßkirch, Gemeinden Leibertingen und Neuhausen ob Eck: 3 weitere Vertreter.
- 2.) Die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder bestimmt sich nach der Beteiligungsquote und demnach nach den in § 3 aufgeführten Stimmen.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

 Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes für den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden fest, entscheidet in den ihr durch Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten, überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verwaltungsrat und den Verbands- vorsitzenden uns sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung des Verbandes für deren Beseitigung.

- 2.) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:
- a) den Erlass und die Änderung von Satzungen;
- b) die Wahl des Verbandsvorsitzenden, der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie ihrer Stellvertreter;
- c) den Erlass der Haushaltsatzungen und der Nachtragssatzungen sowie die Feststellung des Jahresrechnungen;
- d) sonstige Angelegenheiten, die ihr wegen ihrer besonderen Bedeutung vom Verwaltungsrat vorgelegt werden oder die analog den Regelungen in der Gemeindeordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 7 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- 1.) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich (§ 35 GO). Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein. Die Ladung muss schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. In dringenden Fällen kann die Ladung formlos ohne Einhaltung einer First ergehen.
- 2.) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen
- Die Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn der Verwaltungsrat dies beschließt oder ein Viertel der Verbandsmitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes eine Einberufung beantragen.
- 4.) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mit der Mehrheit aller Stimmen vertreten sind.
- 5.) Über Gegenstände einfacher Art kann schriftlich im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Hierbei gilt ein Antrag als angenommen, wenn im Umlaufverfahren kein Verbandsmitglied widerspricht.
- 6.) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Sie bildet Ihren Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsmit- glieder. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen sind in der Regel geheim durchzuführen.
- 7.) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei Vertreter der Verbandsmitglieder zu unterzeichnen sind.

§ 8 Verwaltungsrat:

- 1.) Als beschließender Ausschuss wird ein Verwaltungsrat gebildet.
- 2.) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit hierfür nicht die Verbandsversammlung bzw. der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder dieser Satzung zuständig sind. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor.
- 3.) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und 5 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte zu wählen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat. Für den Rest der Amtszeit ist ein Nachfolger zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der Verbandsvorsitzende. Er wird im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.
- 5.) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates hat eine Stimme.
- 6.) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verwaltungsrat mit angemessener Frist je nach Bedarf zu den Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn dies von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrats beantragt wird.
- 7.) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind öffentlich. Der Verwaltungsrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Er ist beschlussfähig, wenn außer dem Verbandsvorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind.
- 8.) Der Verwaltungsrat beschließt durch Abstimmung und Wahlen. Er bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats. Abstimmungen sind in der Regel offen, Wahlen in der Regel geheim durchzuführen.
- 9.) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- 10.) Der Verwaltungsrat hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen den Verband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Verbandsvorsitzenden und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats zu unterzeichnen sind.

§ 9 Verbandsvorsitzender

- Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verbandsvorsitzende bzw. sein Stellvertreter haben ihr Amt bis zur Neuwahl weiterzuführen. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.
- Der Verbandsvorsitzende leitet die Verbandsverwaltung und führt die laufenden Geschäfte. Er hat die Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bis zu 50.000,- € im Einzelfall.

§ 10 Geschäftsführung und Verbandkasse

Der Verbandsvorsitzende regelt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Verbandes und die Kassenführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

§ 11 Vorzeitige Abberufung

Der Verbandsvorsitzende und dessen Stellvertreter können aus wichtigem Grund abberufen werden. Die vorzeitige Abberufung kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden

§ 12 Bedienstete des Zweckverbandes

Der Verband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch Dienstvertrag zu regeln.

§ 13 Aufwandsentschädigungen, Tagegelder, Rei- sekosten

Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Reisekosten für die Organe; des Verbandes werden durch besondere Satzung geregelt. (§ 16 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsentschädigung

§ 14 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung sowie das Rechnungswesen des Zweckverbands finden gemäß § 20 GKZ die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgen gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbands ist das Kalenderjahr

§ 15 Jahresumlage nach festen und beweglichen Kosten, Finanzierungsumlage

- Festkostenumlage: Der gesamte Jahresaufwand des Zweckverbandes mit Ausnahme des Betriebsaufwandes abzüglich aller sonstigen Einnahmen wird nach Maßgabe der im § 3 aufgezeigten Beteiligungsquoten auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- Betriebskostenumlage: In der Erfolgsrechnung des Zweckverbandes als Betriebsaufwand ausgewie- sene Aufwendungen werden nach Maßgabe der tatsächlich vom Verband bezogenen Wassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- Ermittlung der Wasserabgabe: Der Wasserverbrauch wird durch Hauptwasserzähler festgestellt. Diese stehen im Eigentum und in der Unterhaltung des Verbandes.
- 4) Mehrbezug von Wasser: Bezieht ein Verbandsmitglied in einem Monat mehr Wasser als seine anteilige Beteiligungsquote ausmacht, so hat die Gemeinde entsprechend der Wassermehrentnahme bezogen auf die gesamte angemeldete Beteiligungsquote, sich vorweg an den Festkosten in doppelter Höhe zu beteiligen. Die danach noch verbleibenden Festkosten werden dann nach dem Beteiligungsschlüssel auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
- Vorauszahlung auf die Aufwandsumlage: Bis zur Feststellung des Wasserverbrauchs und bis zur Berechnung der endgültigen Jahresumlage erhebt der Verband angemessene Abschlagszahlungen. Die Verwaltung erstellt hierzu zu Beginn des Jahres, sofern der Wirtschaftsplan noch nicht verabschiedet ist, einen vorläufigen Erfolgsplan, wonach der Betriebs- und Festkostenumlagesatz festgestellt wird. Die Abschlagszahlungen sind monatlich nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen an die Verbandskasse zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB berechnet.
- 6) Neben der Festkosten- und Betriebskostenumlage (Aufwandsumlage) ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in jeweils gesetzlicher Höhe zu erheben.
- 7) Finanzierungsumlage: Soweit zur Finanzierung der verbandseigenen Anlagen keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, werden sie durch eine Vermögens- umlage nach Maßgabe des in § 3 enthaltenen Beteiligungsschlüssels auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 16 Wasserabgabe an Dritte

Der Preis für die Wasserabgabe für Bauwasser, Einzelabnehmer und an Dritte, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, soweit keine Sonderabnahmeverträge abgeschlossen sind, wird im jährlichen Wirtschaftsplan festgesetzt.



IV Änderung der Verbandssatzung, Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern

§ 17 Änderung der Verbandssatzung

Eine Änderung der Verbandssatzung kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.

§ 18 Ausscheiden von Mitgliedern

- Das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist nur mit Zustimmung der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl zulässig.
- Handelt ein Verbandsmitglied dauernd den Interessen des Verbandes zuwider, so kann die Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl den Ausschluss aus dem Verband beschließen.
- Ausscheidende Verbandsmitglieder haften für die bis zu ihrem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter.
- Ausscheidende Verbandsmitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen. Die Verbandsversammlung kann hiervon Abweichendes beschließen.

§ 19 Aufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband kann von der Verbandsversammlung nur mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Zweckverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

§ 20 Auflösung des Zweckverbandes

- Die Auflösung des Verbandes kann nur von der Verbandsversammlung mit drei Vierteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.
- 2.) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis der von ihnen in den acht, dem Auflösungsjahr vorangegangenen Jahren bezahlten Umlagebeiträgen zu den im gleichen Zeitraum insgesamt bezahlten Umlagebeiträgen über.
- 3.) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung der Auflösung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

V. Sonstiges

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch die Mitglieder entsprechend ihren eigenen Satzungen über öffentliche Bekanntmachungen in ihrem Gemeindegebiet.

§ 22 Inkrafttreten der Satzung

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die bisherige Verbandssatzung vom 01.10.2009 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Meßkirch, den 25.01.2024 Arne Zwick, Verbandsvorsitzender

Schwandorf (Amtliche Mitteilungen)

DER TÜV INFORMIERT:

Die Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV findet am Samstag, den 12.April 2025 in der Zeit von 08.00 bis 09.15 Uhr in Worndorf beim Bürgersaal und in der Zeit von 09.30 bis 11.00 Uhr in Schwandorf bei der Bushaltestelle statt. Es besteht auch die Möglichkeit ungebremste Pkw-Anhänger vorzuführen.

Sprechstunde Ortsvorsteher

Zu einer Sprechstunde **am Montag, den 31.03.2025** von 18.30- 19.30 Uhr in der Ortsverwaltung Schwandorf lade ich herzlich ein.
Mit freundlichen Grüßen

Karl-Otto Horn Ortsvorsteher

Worndorf (Amtliche Mitteilungen)

Dorfputz in Worndorf

Am vergangenen Samstag fand in Worndorf unser erster Dorfputz statt- und war ein voller Erfolg. Zahlreiche Helferinnen und Helfer, darunter viele Kinder, beteiligten sich an der Aktion und sorgten gemeinsam für ein sauberes Dorf. Trotz, des auf den ersten Blick, durchaus sauberen Erscheinungsbildes, wurden durch die Helferinnen und Helfer rund um Worndorf doch beachtliche Mengen an Unrat zusammengetragen.

Somit war die anschließende Stärkung mit Grillwürsten und kalten Getränken - die von der Gemeinde gestiftet wurden - mehr als verdient. Allen Beteiligten nochmals ein ganz herzliches Dankeschön!

Euer Ortschaftsrat





Neuhausen ob Eck



Deutsches Rotes Kreuz, Bereitschaft Neuhausen

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender*in werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patient*innen in Krankenhäusern benötigt. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen sich jetzt einen Termin zur Blutspende zu buchen: Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Das DRK appelliert daher: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks. Worauf warten? Jetzt direkt Termin sichern. Eine Blutspende kann bis zu drei Menschen helfen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien zwecks Veröffentlichung stehen unter www.blutspende.de/presse/ mediathek zur Verfügung.

NÄCHSTER TERMIN in 78579 NEUHAUSEN OB ECK

Freitag, dem 04.04.2025 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Homburghalle, Hegaustraße 15 **Jetzt Termin buchen:**

www.blutspende.de/termine





Freiwillige Feuerwehr, Abt. **Neuhausen ob Eck**

Vorankündigung Schrottsammlung

Am Samstag den 12.04.25 findet nur im Ortsteil Neuhausen eine Schrottsammlung durch die Feuerwehrabteilung Neuhausen statt. Gesammelt werden alle Metalle aus Haushalten. Die Haushalte müssen ihre Altmetalle am Abfuhrtag ab 8.00 Uhr zur Abholung an der Straße bereitstellen.

Größere Mengen Schrott können vorab bei Abteilungskommandant Bastian Lepschy unter Tel. 0177/6295809 angemeldet werden.



Sonntags-Frühschoppen im **Sportheim**

Diesen Sonntag, 30.März 2025 ab 10 Uhr freut sich Hermann, für Euch das Sportheim zum Frühschoppen zu öffnen.

Abteilung Darts

Lust auf Steeldarts? Dann bist Du bei uns richtig. Unsere Trainingszeiten sind immer mittwochs:

Jugendtraining: 18.00 bis 19.30 Uhr Ü-18-Training: ab 19 Uhr

Das Training findet im Sportheim des TSV statt.

Schwandorf

Katholische Landjugend Schwandorf

Einladung zur Generalversammlung

Die KLJB Schwandorf hält am Freitag, den 28.03.2025 die jährliche Generalversammlung im Pfarrheim in Schwandorf ab. Los geht es um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht des Kassenprüfers

- 6. Entlastung
- 7. Neuwahlen
- 8. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Gewählt wird:

- 1. Vorstand weiblich
- 2. Vorstand männlich
- Kassierer
- 1 Kassenprüfer

Anschließend geht es in den gemütlichen Teil über. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner.

Auf Euer Kommen freuen wir uns.

Viele Grüße

Die Vorstandschaft der KLJB Schwandorf

Musikverein Schwandorf

Die Generalversammlung des Musikvereines findet am Freitag, den 04. April um 20:00 Uhr im Bürgersaal Schwandorf statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Berichte des Gesamtvorstandes
- Kassenprüfungsbericht
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrung für guten Probenbesuch
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sind vor der Sitzung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

VdK, Ortsverband Schwandorf

Voranzeige! VDK Ortsgruppe Schwandorf

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Sonntag, 27. April 2025 im Klanghaus in Schwandorf um 14.30 Uhr statt! Eine Versammlung bietet die beste Gelegenheit, die Öffentlichkeit über die Arbeit des Sozialverbandes VDK zu informieren. Aus diesem Grund sind neben den Mitgliedern auch Freunde und Bekannte sowie alle Interessenten und Förderer herzlich willkommen.

Euer Vorstand Barbara Schatz

Worndorf



FC Schwandorf/ Worndorf/ Neuhausen

Rückblick

Herren 1 FC SWN - FC Überlingen 2 2:0 Herren 2 FC SWN - SG Aach./Eigel. 2 1:1 B-Jun. SG Bodman/Lud. -SG Gallmannsweil 0:5

Vorschau **Aktive Mannschaften**

Sa.29.03. 14.30 Uhr

Herren 1 FC RW Salem - FC SWN

So.30.03. 13.00 Uhr

Herren 2 FV Walbertswl./R. - FC SWN

So.30.03. 16.00 Uhr

Frauen FC SWN - TSV Überlingen/Ried

Jugendmannschaften

Fr.28.03 18.00 Uhr

D- Jun.SG Schwand./W./N. - SG Tengen-W.2

Sa.29.03. 14.00 Uhr

B-Jun. TUS Immenstaad - SG Gallmannsweil So.30.03. 13.30 Uhr

A-Jun. SG BKB - SG Volkertshausen



Kirchen

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck und Friedenskirche in Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh. 12,24

Freitag, 28.03.2025

20.00 Uhr Probe des ökumenischen Singkreises

Sonntag, 30.03.2025 - Lätare -**Beginn Sommerzeit**

11.00 Uhr Taufgottesdienst mit Pfarrerin

Karoline Bortlik in der Gervasiuskirche

Es werden Maxima Ring, Ronja Ring und Nael Flöß getauft



Mittwoch, 02.04.2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Tuttlingen

Einladung zum Kinderbibel-Wochenen-

de zum Thema Taufe? was ist denn das? Und wer war die erste Person, die in Europa getauft wurde?

Am **Samstag, den 05.04.2025** von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr nimmt Christiane Denzel in der Friedenskirche in Emmingen mit Euch das Thema genauer unter die Lupe...

Am **Sonntag, den 06.04.2025** findet um 09.30 Uhr der Familiengottesdienst zum Abschluss in der Friedenskirche statt. Anmelden könnt Ihr Euch unter breitewies@t-online.de oder <u>Telefon 07465/2515</u>

oder juliane.sauter-manz@elkw.de Wir freuen uns auf erlebnisreiche und schöne Stunden mit Euch.

Pfarrerin

Karoline Bortlik, 25% Vertretungsdienst im Kirchenbezirk Tuttlingen, Telefon: 07461/1631245, karoline.bortlik@elkw.de

Pfarramt

Die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Distrikt Tuttlingen und Tuttlingen Umland übernehmen **weiterhin** die Vertretungen für unser Pfarramt.

Bei Trauerfällen wenden Sie sich bezüglich Bestattungen bitte direkt an das Gemeindebüro in Tuttlingen unter 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tuttlingen unter 07461/12863.

Gemeindebüro/Assistenz der Gemeindeleitung

Juliane Sauter-Manz, Telefon: 07467/385, Juliane.Sauter-Manz@elkw.de Montag 08.00 Uhr – 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 08.30 Uhr - 11.00 Uhr

Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

www.eckstein-kirchengemeinde.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Mittwoch, 26.03.2025 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus > 19.30 Uhr Irndorf, Kirche St. Peter: Exer-

zitien im Alltag

Freitag, 28.03.2025

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

dalena

18.30 Uhr Bußfeier in St. Michael, im An-

schluss Beichtgelegenheit in

St. Michael

Samstag, 29.03.2025

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Maria

Magdalena

Sonntag, 30.03.2025 – 4. Fastensonntag (Laetare)

Beginn der Sommerzeit **WAHLSONNTAG** –

Kirchengemeinderatswahl

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben den Kandidierenden Ihre Stimme

Die Wahllokale sind geöffnet:

in Mühlheim von 09:00 – 12:00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Josef, Alter Schulplatz 1 in Neuhausen von 09:00 – 12:00 Uhr im kath. Gemeindesaal St. Michael, Homburgstraße

10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael 10.30 Uhr Kinder- und Familiengottesdienst in St. Nikolaus

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Dienstag, 01.04.2025

> 18.00 Uhr Jahreshauptversammlung

des Welschenberg-Fördervereins im kath. Gemeindehaus

St. Josef

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

dalena

19.00 Uhr Bußfeier in St. Maria Magda-

lena im Anschluss Beichtgele-

genheit

Mittwoch, 02.04.2025

18.30 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus19.00 Uhr Bußfeier in St. Nikolaus

im Anschluss Beichtgelegenheit

Donnerstag, 03.04.2025

> 20.00 Uhr Kolbingen, Kirche Erlöser

Jesus Christus: Exerzitien im Alltag

Freitag, 04.04.2025

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

dalena

Keine Messe in St. Michael

Sonntag, 06.04.2025

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael
09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Maria

Magdalena

Wochendienst bei Beerdigungen Von Dienstag, 25.03.2025 -Samstag, 29.03.2025:

Pastoralreferentin Jutta Krause, Fridingen,

Tel. 07463/ 9918819 oder Handy 0160 9482 4667

von Dienstag, 01.04.2025 -Samstag, 05.04.2025:

Pfarrer Joseph, Pfarramt Mühlheim, Tel. 07463/354

<u>Die Pfarrbüros</u> der Seelsorgeeinheit sind am Montag, 31.03.2025 geschlossen.

Tauftermine in Neuhausen

Samstag, 26.04.2025, ab 15.00 Uhr Sonntag, 25.05.2025 um 11.30 Uhr Sonntag, 01.06.2025 um 11.30 Uhr

Bußfeier in Neuhausen

Die Bußgottesfeier findet am **Freitag, 28.03.2025** um **18.30 Uhr** in St. Michael

Im Anschluss ist Beichtgelegenheit.

Rahmen oben

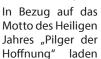
Beginn der Sommerzeit

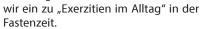
In der Nacht von **Samstag, 29.03. auf Sonntag, 30.03.2025** wird die Uhr von 2.00 Uhr auf **3.00 Uhr vorgestellt**.

Die Werktags-Abendmessen beginnen ab der Sommerzeit wieder um 19.00 Uhr. Die Sonntag-Vorabendmessen finden wie

gehabt um 18.30 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung!

Exerzitien im Alltag - Pilger der Hoffnung





Einen Abend pro Woche wollen wir eine Art Pilgerweg nach innen beschreiten. Dabei sollen verschiedene hoffnungsvolle Bibelstellen Wegstationen sein.

Ziel ist wie beim Pilgern der Weg: die Begegnung mit unseren Sorgen, Ängsten, Wünschen und Sehnsüchten; die Erkenntnis, dass Gott mit uns auf dem Weg ist und ein neu erstarkendes Wachsen von Hoffnung und Zuversicht.

Termine:

Mittwoch, 26.03.2025 um 19.30 Uhr in der Kirche St. Peter, Irndorf

Donnerstag, 03.04.2025 um 20.00 Uhr in der Kirche Erlöser Jesus Christus, Kolbingen

Freitag, 11.04.2025 um 20.00 Uhr in der Kirche St. Michael, Neuhausen

Wir freuen uns auf viele Interessierte!



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

KGR-Wahl 2025

Liebe Kirchengemeindemitglieder,

am **Sonntag, 30.03.2025** wird der neue Kirchengemeinderat gewählt. So auch in unseren Kirchengemeinden St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

<u>So können Sie wählen:</u> Stimmabgabe im Wahllokal:

Bitte bringen Sie den <u>ausgefüllten</u> Stimmzettel und Ihre Wahlbenachrichtigung mit.

Stimmabgabe bei allgemeiner Briefwahl:

Stecken Sie den ausgefüllten Stimmzettel in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.

Füllen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Versicherung zur Briefwahl aus und unterschreiben diese auch. Stecken Sie nun den gelben Stimmzettelumschlag und die Wahlbenachrichtigung in den weißen Briefwahlumschlag.

Je Wähler darf nur ein Wahlbrief verwendet werden. Bitte stecken Sie nicht mehrere Stimmzettel in einen Umschlag.

Sie können den Wahlbrief frankieren oder frei zur Post bringen oder im Pfarramt Mühlheim, Ettenbergstr. 4, einwerfen. Der Wahlbrief muss bis spätestens 30. März 2025 um 12:00 Uhr im Briefkasten des Pfarramts Mühlheim, Ettenbergstr. 4, eingetroffen sein oder

die fertigen Wahlunterlagen (weißer Wahlbriefumschlag) während der Wahlzeit am 30.03.2025 im Wahllokal abgeben oder es wird im Wahllokal gewählt. Hierzu ist die Wahlbenachrichtigung mit Stimmzettel mitzubringen

Das Wahllokal in Neuhausen ist geöffnet: am Sonntag, 30.03.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr im Gemeindesaal St. Michael, Homburgstraße

Voraussichtlicher Termin für die Erstkommunion 2026

Unter Vorbehalt geben wir den voraussichtlichen EK-Termin bekannt:

Sonntag, 19.04.2026 in Mühlheim für die EK-Kinder aus Mühlheim, Neuhausen und Stetten

Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena, Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr Do. von 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 07463/354,

Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de Homepage: www.se-donau-heuberg.de Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de



Seesorgeeinheit Egg





Realschule Mühlheim

Handballer der Realschule Mühlheim sind erfolgreich





Auf dem Mannschaftsbild sind zu sehen: Niaz Parlak (Trainer), Cassian Heinevetter (Trainer), Hannes Frick, Dominik Hatz, Maximilian Buschle, Marwin Schellenbaum, Felix Beck, Max Tarrach, Laurin Lux, Hannes Beck, Tim Klaiber, Matti Sasse, Kian Parlak (Trainer) (von links nach rechts)

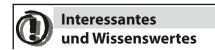
Die Handballjungs der Realschule waren in der Hallenrunde des Wettkampfes III (U16) sehr erfolgreich. So gewann man nicht nur souverän den Kreismeistertitel, sondern setzte sich in der Vorrunde des Regierungspräsidiumsfinales überlegen durch.

In diesem Finale, welches in Radolfzell stattfand, traf man auf Radolfzell, Offenburg und Denzlingen. Nachdem das erste Spiel gegen Radolfzell knapp gewonnen worden war, schenkten die RSM-Jungs das zweite Spiel gegen Offenburg etwas her und sie verloren relativ klar mit drei Toren Unterschied. Aufgrund der anderen Spielergebnisse hätte im letzten Spiel allerdings ein Unentschieden zum Erreichen des Landesfinale Baden-Württembergs gereicht. Nachdem

man zur Halbzeit noch geführt hatte, wurde es am Ende allerdings sehr dramatisch und man musste sich in einem wilden Spiel denkbar unglücklich mit einem Tor geschlagen geben.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass ein einziges Tor zum Erreichen des Baden-Württemberg-Finales fehlte, in welchem sich dann acht Teams um den Landessieg duellieren werden.

Andreas Hauser





Positive Bevölkerungsprognose für den Landkreis Tuttlingen

Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung "Wer, wo, wie viele? – Bevölkerungsentwicklung in deutschen Kommunen bis 2040" prognostiziert eine vielversprechende Entwicklung für den Landkreis Tuttlingen. Demnach wird die Bevölkerung bis 2040 um 8,5 Prozent wachsen – von derzeit 141.700 auf 153.700 Einwohner. Die Studie untersucht, wie sich die Bevölkerungszahlen in deutschen Städten und Gemeinden entwickeln werden. Sie berücksichtigt dabei Faktoren wie Geburtenrate, Lebenserwartung und Zuwanderung.

Im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen fällt das Wachstum in Tuttlingen besonders stark aus. Während auch andere Kreise Zuwächse verzeichnen, erreicht keine Nachbarregion eine ähnlich hohe Wachstumsrate. Einige Landkreise, darunter der Zollernalbkreis, müssen sogar mit einem Bevölkerungsrückgang rechnen. Damit übernimmt Tuttlingen eine Schlüsselrolle als Wachstumsmotor in der Region. Besonders Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern profitieren von einem über-



durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs. Dabei spielt die Wanderungsbewegung eine entscheidende Rolle: Der Zuzug von Menschen trägt maßgeblich zum Bevölkerungswachstum bei und stärkt die dynamische Entwicklung des Landkreises.

Die Studie macht jedoch auch auf die demografische Entwicklung aufmerksam: Die Gesellschaft altert, was insbesondere den Gesundheits- und Sozialsektor vor Herausforderungen stellt. Dennoch liegt der Landkreis Tuttlingen auch hier im landesweiten Vergleich vorn. Während das Medianalter in zwei Dritteln der baden-württembergischen Landkreise bis 2040 auf Werte zwischen 47 und 50,5 Jahren steigt, wird es in Tuttlingen voraussichtlich bei 45,4 Jahren liegen – und damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 46,4 Jahren.

Die Ergebnisse der Studie unterstreichen die hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Dynamik des Landkreises Tuttlingen. Die positive Bevölkerungsentwicklung bestätigt seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort und zeigt das Potenzial für eine weiterhin erfolgreiche Zukunft.

Landkreis **Tuttlingen**

Stadttarif bleibt bestehen – Land unterstützt Fortführung

Gute Nachrichten für alle Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs in Tuttlingen: Der beliebte Stadttarif kann weitergeführt werden. Damit bleibt das attraktive Angebot bestehen, bei dem Fahrgäste im Stadtgebiet für nur einen Euro pro Fahrt den Bus nutzen können.

Das Angebot wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Finanzierung des Stadttarifs stand durch die Abrechnungsmodalitäten des Deutschlandtickets jedoch zwischenzeitlich auf der Kippe.

Landrat Stefan Bär und Oberbürgermeister Michael Beck haben sich daher mit Schreiben an das Verkehrsministerium gewandt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Das Land Baden-Württemberg hat die besondere Situation nun erkannt und sich für eine Lösung eingesetzt. Landrat Bär betont: "Wir sind dem Verkehrsministerium sehr dankbar, dass unsere besondere Situation erkannt wurde und eine Lösung gefunden werden konnte. Dieses Engagement zeigt, wie wichtig eine verlässliche Unterstützung für den öffentlichen Nahverkehr ist."

Damit können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tuttlingen und der Gemeinde Wurmlingen weiterhin über den günstigen

und bequemen Nahverkehr im Stadtgebiet freuen. Oberbürgermeister Beck zeigt sich begeistert über die neusten Entwicklungen: "Für die Stadt Tuttlingen ist das eine sehr gute Nachricht. Wir freuen uns, dass es auch künftig ein einfaches, günstiges und praktisches ÖPNV-Modell in Tuttlingen geben wird. Der große Erfolg zeigt ja, dass die Leute auch im ländlichen Raum den ÖPNV stärker nutzen, wenn das Angebot passt." Der Landkreis wird sich auch in Zukunft für eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung des ÖPNV starkmachen.



KLT mit speziellen Parkplätzen für werdende Eltern

Etwa 800 bis 900 Kinder kommen jährlich im Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT) zur Welt, und meistens bleibt den werdenden Eltern genügend Zeit, um in Ruhe den Kreißsaal zu erreichen. Manchmal jedoch hat es der Nachwuchs besonders eilig. Für diese Fälle gibt es jetzt zwei "Storchenparkplätze" am Beginn des Klinikparkplatzes in unmittelbarer Nähe zu Zentraler Notaufnahme und Haupteingang. Schwangere kommen von hier mit dem Fahrstuhl zum Kreißsaal, wo sie vom geburtshilflichen Team direkt in Empfang genommen werden.

"Uns ging es auch darum, den werdenden Müttern einen weiteren Weg beispielsweise vom Parkhaus in den Kreißsaal zu ersparen", sagt Personaldirektor Oliver Butsch. "Schließlich sind wir eine zertifizierte babyfreundliche Geburtsklinik, und es ist uns wichtig, dass sich Paare, die Nachwuchs erwarten, vom ersten Augenblick an bei uns wohlfühlen." Die speziellen Stellplätze für werdende Eltern sollen diesen helfen, das Klinikum ruhig und gelassen zu erreichen, was Fachleuten zufolge stets zu einer guten Geburt beitragen kann. Deshalb kam die Anregung, entsprechende Plätze auszuweisen, auch aus den Reihen des engagierten Hebammenteams am KLT.

Die Eltern können nun nahe des Eingangs parken und sparen dabei wertvolle Zeit und Nerven. Unter diesem Aspekt stellen die neuen Storchenparkplätze gerade tagsüber eine Erleichterung dar - so entsteht kein zusätzlicher Stress für die werdende Mutter. Sie sind mit einem Schild gekennzeichnet, das den Schriftzug "Werdende Eltern" zeigt ebenso wie einen Storch, der in einem Tragetuch ein Baby hält. Dieses Schild ist weder zu übersehen noch falsch zu interpretieren. Die Stellplätz sollte von werdenden Eltern nur in besonders eiligen Fällen genutzt werden. Die ersten Rückmeldungen sind sehr gut: Aus der Sicht Schwangerer, die im Klinikum Landkreis Tuttlingen betreut werden, stellen die Plätze einen sinnvollen Service für die werdenden Eltern dar. Dem bevorstehenden Entbindungstermin können sie ein stückweit gelassener entgegensehen, da sich zumindest die Sorge um die Suche nach einem geeigneten Parkplatz am Tag der Geburt in Wohlgefallen aufgelöst hat.



Sie freuen sich über den neuen Storchenparkplatz am Klinikum: (von links) Chefarzt Dr. Abdulnaser Shtian, Pflegedirektorin Olga Gibert, Leitende Hebamme Andrea Busch, Hebamme Claudia Dussalut und Personal-direktor Oliver Butsch.

Das Akkordeon-Orchester Zoznegg e.V. informiert:

Das Akkordeon-Orchester Zoznegg lädt alle Interessierten zur offenen Probe am Freitag, den 04. April 2025 ein. Wir treffen uns in unserem Probelokal im 1. OG der Weiherbachhalle in Zoznegg um 20 Uhr. Egal ob Akkordeon, Keyboard oder Gitarre – bei uns sind alle herzlich willkommen, die unseren Verein in lockerer Atmosphäre kennenlernen möchten. Wir freuen uns ganz besonders darauf auch einige ehemalige Mitspielende wiederzusehen!

Kontakt: akkordeon-orchester-zoznegg@web.de



Die BLHV-Landsenioren informieren!

Der Landseniorenverband Südbaden e.V. im BLHV feiert am Sonntag, 6. April 2025 sein 25-jähriges Jubiläum im Gemeindesaal in Meßkirch (Ortsteil Heudorf). Zu unserer Jubiläumsfeier laden wir Euch recht herzlich ein. Einlass ist um 13:15 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Offizieller Beginn ist um 14:00 Uhr. Auf dem Programm stehen unter anderem eine Gesangseinlage von Frau Doris Eichkorn mit anschließender Begrüßung von Präsident Hermann Ritter folgend mit einem Wort in den Tag von Pfarrer Peter Schock, Festrede von BLHV-Ehrenpräsident Werner Räpple, Zeitreise von der Gründung bis zum Jubiläum durch Geschäftsführer Armin Zumkeller, Ehrungen sowie Schlusswort und Danksagungen von Vizepräsident Her-

mann Keller und Bezirksvorsitzender Ewald Nübel. Gegen ca. 16:30 Uhr endet der offizielle Teil und wir gehen dann zum gemütlichen Teil mit kleinem Imbiss und Austausch in lockerer Atmosphäre über. Wir, Ewald Nübel (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns heute schon diesen Meilenstein in der Gemeinschaft der Landsenioren und Landseniorinnen mit Euch zu feiern und Euch an unserem Jubiläum begrüßen zu dürfen.



Schulter kann große Schmerzen verursachen

Das Schultergelenk verdankt seine Stabilität dem komplizierten Zusammenspiel von Haltebändern, Kapsel und Muskeln. Dadurch ist die Schulter verletzungs- und verschleißanfällig. Hat die konservative Therapie keinen Erfolg, hilft in der Regel eine Operation. In manchen Fällen kann sogar die Implantation einer Schulterprothese sinnvoll sein, um den Betroffenen zu weitgehender Schmerzfreiheit zu verhelfen.

Darüber sprechen im Zuge der Vortragsreihe "Ärzte im Dialog" am Mittwoch, 26. März, um 19 Uhr im Konferenzraum des Klinikums zwei absolute Experten: Chefarzt Dr. Matthias Hauger und Oberarzt Dr. Peter Friedrich von der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Klinikum Landkreis Tuttlingen (KLT).

Ein Schultergelenksersatz kann bei Patientinnen und Patienten mit schwerer Arthrose oder irreparablen Sehnenrissen in Betracht gezogen werden. Der Eingriff zielt darauf ab, die oft beträchtlichen Schmerzen zu lindern und die Funktion des Gelenks wiederherzustellen. Moderne Techniken und Implantate ermöglichen es, die Lebensqualität der Patienten erheblich zu verbessern. Der Schultergelenksersatz kann in zwei Hauptformen durchgeführt werden: als totale Schulterprothese oder als partielle Schulterprothese. Bei einer totalen Schulterprothese werden sowohl der Gelenkkopf als auch die Gelenkpfanne ersetzt. Bei einer partiellen Prothese hingegen wird nur der Gelenkkopf ersetzt, während die natürliche Gelenkpfanne erhalten bleibt.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei, um Anmeldung über die Website des Klinikums www. klinikum-tut.de wird gebeten. Anmelden ist auch möglich über die Mailadresse oeffentlichkeitsarbeit@klinikum-tut.de sowie über Telefon 07461/97-1608.



Jobs for Future 2025: regionale Wirtschaftsförderung zufrieden

Region Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen. Mit 13.570 Besucherinnen und Besuchern sowie 300 Ausstellern war die diesjährige Jobs for Future ein großer Erfolg. Die regionale Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg konnte an ihrem Messestand sowie durch das Engagement der Fachkräfteallianz und des Welcome Centers zahlreiche Kontakte knüpfen und wertvolle Beratungsgespräche führen.

"Die Jobs for Future ist einfach super – ich habe schon mehrere Jobangebote im Pflegebereich bekommen. Nun muss ich nur noch meine B2-Prüfung bestehen, um meine ukrainische Ausbildung anerkennen zu lassen – dabei unterstützt mich zum Glück das Welcome Center" – so äußert sich eine internationale Fachkraft am Gemeinschafsstand von WiFöG und WCC SBH nach der Beratung. Und sie ist eine von vielen: knapp 40 Fachkräfte aus dem Ausland, dazu zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, konnten über die drei Messetage hinweg von den Welcome Center-Referentinnen beraten werden.

Fachkräfteallianz SBH: Starke Präsenz und gezielte Fachkräfteangebote

Mit einem vielseitigen Programm trug die Fachkräfteallianz zur diesjährigen Messe für Aus- und Weiterbildung bei: über 100 Gäste fanden sich zum Messeabend am Donnerstag zum Thema "Gesundheit als Investition - Zukunftssicher durch Prävention" ein, darunter zahlreiche Geschäftsführende regionaler Unternehmen. Auch das kostenfreie Fortbildungsangebot für Personalverantwortliche wurde gut angenommen. Die Fachkräfte-Area und das Future Career Forum boten gezielte Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten für Schüler:innen, Unternehmen und Fachkräfte. Lena Sulzer, Leiterin des Regionalbüros für berufliche Fortbildung Schwarzwald-Baar-Heuberg fasst zusammen: "Die Erweiterung des Messe-Angebots mit Fokus auf Fachkräfte hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt: so konnten wir die Zielgruppe insbesondere am Messesamstag durch passgenaue Workshops zur Finanzierung von Weiterbildung, LinkedIn zur Arbeitssuche sowie unser Beratungsangebot zur Weiterbildung in der Region erreichen." Jasmin Biermann-Gässler, die den Gewerbeverband Oberzentrum in der Allianz vertritt, ergänzt: "Die enge Zusammenarbeit der Institutionen, Unternehmen, Bildungsträger und Kammern ist essenziell, um die Fachkräftesicherung in unserer Region nachhaltig zu stärken. Mit der Fachkräfteallianz setzen wir genau hier an: Wir bringen zentrale Akteure zusammen und unterstützen so aktiv bei der Fachkräftegewinnung."

Wirtschaftsförderung: Erfolgreiche Vernetzung auf bedeutender regionaler Plattform

Die regionale Wirtschaftsförderung zieht insgesamt ein positives Fazit: knapp 200 Gespräche wurden am Stand geführt, zu Themen rund um den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesicherung in Schwarzwald-Baar-Heuberg. Dass der ganz im Stil des regionalen Marketings knallpinke Stand inklusive Riesenzwerg Aufmerksamkeit auf sich zieht, hat dazu viel beigetragen. "Dass unser Wirtschaftsförderungsstand mehr und mehr zu einem Treffpunkt für die Ausstellenden und die Messebesucher wird, zum Austauschen, zum Netzwerken, aber natürlich insbesondere für Beratungen rund um die Themen Leben, Wohnen und Arbeiten in unserer Region, freut mich besonders", so Henriette Stanley, Geschäftsführerin der WiFöG SBH. "Die Jobs for Future hat wieder einmal bewiesen, dass sie eine der wichtigsten Messen für Ausbildung, Studium und Weiterbildung in der Region ist."



Beuron. Filzkurs Osterdeko. Donnerstag, 3. April, 14 Uhr (Anmeldung bis 01.04.) Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark wird am Donnerstag, 3. April, von 14 bis ca. 17 Uhr Osterdeko gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 12,- Euro inkl. Material; Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Naturpädagogikseminarreihe "Raus auf die Streuobstwiese". 6. Mai, 15. Juli, 10. Oktober, 5. Dezember (Anmelduna bis 04.04.) In der Fortbildungsreihe "Raus auf die Streuobstwiese" stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. "Learning by doing", Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Es können auch einzelne Termine belegt werden. Termine: 6. Mai "Frühlingsboten", 15. Juli "Die Welt der Schmetterlinge", 10. Oktober "Erntezeit und Farbenrausch" und 5. Dezember "Tiere und Pflanzen im Winter", jeweils 9:30



bis 16:30 Uhr. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: Reihe: 360,- Euro, Einzelseminar: 95,- Euro; Anmeldung bis 4. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.



Saisonstart bei CAMPUS GALLI

CAMPUS GALLI öffnet am 1. April nach der Winterpause wieder seine Tore. Erleben Sie das Mittelalter hautnah - entweder im Baustellenalltag oder bei einem unserer Themenwochenenden:

20./21. April: Ostern bei CAMPUS GALLI 17./18. Mai: Tolle Wolle 05./06. Juli: Zeitreise live 26./27. Juli: Mönch ärgere dich nicht 23./24. August: Wir schnitzen 11./12. Oktober: Feder & Farbe 25./26. Oktober: Licht ohne Strom

Öffnungszeiten 2025:

01. April - 25. Oktober 10-18 Uhr, 26. Oktober - 02. November 10-17 Uhr, Montag Ruhetag (außer an Feiertagen)



Brennholzvorbestellung aus dem Staatswald Saison 2024/2025 Wer seinen Brennholzlager noch auffüllen möchte, kann über den Webshop von ForstBW Brennholz aus dem Staatswald bestellen.

Der Webshop ist im internet auf der Seite https://webshop.forstbw.de/ zu erreichen. Um Brennholz aus den Gemarkungen Liptingen, Schwandorf oder Heudorf zu beziehen, wählen sie bitte den Forstbezirk Baar-Hegau und das Revier Liptingen aus.

Alle weiteren Informationen erhalten sie direkt im Webshop. Buchenbrennholzpolter am Waldweg werden für 84€/FM Brutto angeboten. Forst Baden-Württemberg Forstbezirk Baar-Hegau

Kontakt:

Forstrevier Liptingen Stockacherstr. 22 a, 78253 Eigeltingen Tel: +49 7465 920257 Mobil +49 173 66 89 753 E-Mail: Uwe.Bruggner@forstbw.de Internet: www.forstbw.de



Der Geschichtsverein für den Landkreis Tuttlingen informiert:

Vortrag: "Napoleon und Württemberg" am Donnerstag, 10. April 2025

Am Beginn des 19. Jahrhunderts stand Württemberg am Abgrund und es hätte nicht viel gefehlt, dass Napoleon es für immer von der Landkarte verschwinden ließ.

Was dann aber geschah, war das genaue Gegenteil - das süddeutsche Land erhielt vom Kaiser der Franzosen den machtpolitischen Rückhalt der Erhebung zum Königreich und enorme territoriale Zugewinne! Parallel dazu zog Napoleon jedoch die Ressourcen Württembergs erbarmungslos für seine Feldzüge heran; allein in Russland verloren 1812 über 20.000 Landeskinder ihr Leben. Der durchgehend bebilderte Vortrag des Napoleon-Experten Thomas Schuler lässt die württembergische Politik, die Schlachten sowie das oftmals bittere Erleben der Bevölkerung vor dem inneren Auge auf dramatische Weise auferstehen. Der Vortrag findet im Anschluss an die Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins für den Landkreis Tuttlingen statt.

Ort: Donnerstag, 10. April, 20.00 Uhr Sitzungssaal Landratsamt Tuttlingen Referent: Thomas Schuler, Historiker und



Buchautor Ohne Gebühr

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Mi., 02.04.25, 19.30 Uhr: Gärtnerei A. Hosch: Besichtigung der Jungpflanzenaufzucht und Vorführung "Kreative Grabgestaltung"

Referent: Arnulf Hosch Wo: Gärtnerei A. Hosch, Neuhauser Straße 160, 78532 Tuttlingen

Anmeldung bis 25.03.25 bei K. Hermle-Hofer, 0152 27 35 76 81

Mi., 09.04.25, 19.45 Uhr: Handmassage – die Hände zu massieren tut richtig gut!

Vermittelt werden Informationen zu den verschiedenen Bestandteilen der Hand, sowie Grundgriffe zur Handmassage und was bei deren Anwendung zu beachten ist. Referentin: Claudia Erhard, Osteopathin u. Physiotherapeutin Kosten: 10 / 12 €

Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim Anmeldung bis 05.04.25 bei S. Manger, 07464 2857

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de



Toller Frühling im TheaterBahnhof Mühlheim – und unser Publikums-Liebling jagt durch den TheaterWald: Das Grüffelokind, am Sonntag 06.04. um 15h.

Obwohl der Vater strengstens vor der großen bösen Maus gewarnt hat, geht das Grüffelokind neugierig auf die Suche nach derselben. Doch die Suche endet anders als geplant, denn die clevere, kleine Maus jagt auf vergnügliche Art das Grüffelo-Kind ins Bockshorn! Ein herrliches Theater für die mutigen Kleinen. Reservierung ab sofort möglich unter service@theater-bahnhof.de // 0171-805 88 69 // 07463-258 0007 (AB). Das Grüffelokind - Großer Spaß für Kinder ab 4 Jahren, denn Monster sind stark - die kleine Maus ist schlauer! Spieldauer 45 Minuten, Eintritt: 6,-/Kind || 9,-/Erwachsene. Im Anschluss gibt's wunderbare Waffeln, Kaffee und Kaltgetränke im TheaterCafé. Wir freuen uns auf Euch!

TheaterBahnhof – lohnt sich immer!

Freitag, 4. April 2025 um 20:00 Uhr Einlass 19:00 Uhr Kulturhaus im Bürgerpark Tuttlingen Stockacher Str. 5/1 Andy Häussler | Irrtümer und andere Wunder Mentalmagie

In Andy Häusslers neuem Soloprogramm geht es um Irrtümer und Denkfehler um Täuschungen und Wunder, um Wahrheit und Lüge. Ein Magier sorgt für Täuschungen, doch Täuschungen, Irrtümer und Denkfehler gibt es auch im ganz normalen Alltag. Viele Arten von Täuschungen begegnen sich in Andy Häusslers viertem mentalmagischen Programm "Irrtümer und andere Wunder". Andy Häussler weiß Dinge, die er eigentlich nicht wissen kann, er sucht und hinterfragt auf unterhaltsame Weise Wahrheiten und findet Lügen heraus, liest die Gedanken fremder Menschen und wirft einen Blick in die Zukunft. "Irrtümer und andere Wunder" unterhält und regt zum Nachdenken an. Andy Häussler zeigt, dass unsere Wahrnehmung oft trügerisch ist und dass es mehr zwischen Himmel und Erde zu geben scheint, als wir uns vorstellen können.

Andy Häussler ist zweifacher Deutscher Meister der Mentalmagie, Preisträger bei den Weltmeisterschaften und Gewinner des Kleinkunstpreises Baden-Württemberg.

Unglaublich und phänomental!

Tickets bei den bekannten Vorverkaufsstellen des KulturTickets Schwarzwald-Baar-Heuberg in den Landkreisen RW, VS und TUT und bei der Ticketbox Tuttlinger Hallen Königstr. 13 78532 Tuttlingen Tel. 07461 910996 sowie online über tickets. vibus.de, und an der Abendkasse.



Pflanzentauschbörse an der Klostermauer in Beuron am 26. April

Jetzt anmelden, um Pflanzgut anzubieten

Vielfalt kann man säen, pflanzen - und tauschen. Denn geteilte Freude ist doppelte Freude. Heimlich, still und leise verschwanden und verschwinden in den Nutzgärten Gemüsearten und alte Sorten. Dagegen wollen wir etwas tun. Gemeinsam veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, der Naturparkverein Obere Donau, die BODEG (Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal eG) und das Kloster Beuron am 26. April von 14 bis 18 Uhr eine Pflanzentauschbörse entlang der Klostermauer in Beuron.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Pflanzentauschbörse eigenes Pflanzgut anzubieten. Jeder, der selbst Pflanzen zieht oder Saatgut alter Sorten vermehrt, kann bei der Pflanzentauschbörse überzählige Setzlinge und Sämereien verschenken, tauschen oder verkaufen. Eine Anmeldung hierfür ist beim Haus der Natur möglich, per Mail an info@nazoberedonau.de oder telefonisch unter 07466/92800.

Neben dem Angebot von Pflanzgut gibt es bei der Pflanzentauschbörse ein vielfältiges Programm. Mit Führungen durch den Klostergarten und den Kloster-Apfelgarten sowie allerhand Informations- und Mitmachangebote für Groß und Klein schaffen das Haus der Natur, die BODEG und die Klostergärtnerei einen abwechslungsreichen Rahmen.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Sigmaringen

Vortrag: Orale Krebstherapie: selbstbestimmt handeln, sicher einnehmen!"

Apothekerin Tatjana Buck referiert am 08.04.2025 um 18:00 Uhr in den Räumen der Psychosozialen Krebsberatungsstelle in Sigmaringen, Laizer Straße 1 über die orale Krebstherapie. In diesem Vortrag erfahren

Betroffene, wie sie ihre Therapie sicher und selbstbestimmt gestalten können. Apothekerin Tatjana Buck erläutert, welche Rolle die Apotheke als verlässlicher Partner spielt, wie Nebenwirkungen frühzeitig erkannt bzw. abgemildert werden können und wie die Therapie bestmöglich in den Alltag integriert werden kann. Neben verständlichen Erklärungen und wertvollen Tipps von Tatjana Buck gibt es Raum für Fragen.

Der Vortrag ist Teil der Reihe "Ich bin mehr als der Krebs … mein Wissen, mein Körper, meine Selbstbestimmung!" und ist kostenlos. Um Anmeldung bis 07.04.2025 unter Tel. 07571 7296450 oder per E-Mail krebsberatung@caritas-sigmaringen.de wird gebeten.

Landkreis **Tuttlingen**

Landeszuschuss für Qualifizierung ehrenamtlicher Dolmetscher im Gesundheitsbereich

Sprache ist der Schlüssel – besonders, wenn es um Gesundheit geht. Doch viele Geflüchtete stehen vor erheblichen Hürden, wenn sie Arztpraxen oder Krankenhäuser aufsuchen. Wer eine medizinische Behandlung benötigt, aber nicht gut Deutsch spricht, stößt oft auf Verständigungsprobleme. Diese erschweren nicht nur die Diagnosestellung und Behandlung, sondern stellen auch das medizinische Personal vor große Herausforderungen.

Der Landkreis Tuttlingen hat sich daher im Herbst 2024 für das Förderprogramm "Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Gesundheitsbereich" des Sozialministeriums Baden-Württemberg beworben. Das Projekt des Landkreises gehört zu den landesweit zwölf ausgewählten Initiativen.

Mit einer Fördersumme von 13.350 Euro kann die Schulung der rund 40 ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zeitnah starten. Die Unterstützung hilft, die Qualität der Übersetzungen weiter zu verbessern und den Zugang zur medizinischen Versorgung für Geflüchtete spürbar zu erleichtern.



Der Ortsverband informiert:

Deutscher Seniorentag in Mannheim – 2. bis 4. April 2025

Der 14. Deutsche Seniorentag 2025 öffnet am 2. April 2025 in Mannheim im Congress

Center Rosengarten seine Tore. Unter dem Motto "Worauf es ankommt" dreht sich drei Tage lang alles um die Frage, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann und was wir alle zusammen dafür tun können. Prominente Gäste aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik erwarten Sie, es gibt mehr als 90 Veranstaltungen zu allen Themen des Älterwerdens, mehr als 150 Aussteller präsentieren Angebote und Informationen.

Mit dabei ist auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg – mit einem Stand auf der Messe am Eingang im großen Foyer. Hier steht ein VdK-Sozialrechtsberater für Ihre Fragen zur Verfügung. Außerdem hält VdK-Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch am Freitag, 4. April 2025, von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr einen Fachvortrag zum Thema: Der Schwerbehindertenausweis – wie bekomme ich ihn und was bringt er mir?

Der Deutsche Seniorentag ist am Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Und der Besuch lohnt sich: Unternehmen präsentieren Produkte für die Zielgruppe 50plus. Politik, Verbände und Gesellschaft diskutieren aktuelle Fragen der Seniorenarbeit. Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse. Eine Tageskarte kostet 15 Euro, die 3-Tages-Karte 35 Euro. Wer nicht lang Schlange stehen möchte, kann die Karten vorab im Internet bestellen: www.deutscher-seniorentag.de.

Mehr Schutz nach Fehlgeburt – neue Mutterschutzregelung ab Juni 2025

Mutterschutzfristen beginnen grundsätzlich sechs Wochen vor der Entbindung und enden im Regelfall acht Wochen danach. Bisher greift der Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt nur, wenn sie ab der 24. Schwangerschaftswoche erfolgt. Künftig haben Frauen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf Mutterschutz. Abhängig beschäftigte Frauen können ab Juni 2025 entscheiden, ob sie eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ab der 13. Woche in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Die Neuregelung gilt auch für Frauen, die selbstständig tätig und gesetzlich krankenversichert sind sowie für Bundesbeamtinnen und Soldatinnen.

Je länger die Schwangerschaft gedauert hat, desto länger fällt auch die Schutzfrist bei einer Fehlgeburt aus: Fehlgeburt ab der 13. Woche bis zu zwei Wochen Mutterschutz, ab der 17. Woche bis zu sechs Wochen Mutterschutz, ab der 20. Woche bis zu acht Wochen Mutterschutz. Die Fehlgeburt kann für betroffene Frauen eine sehr belastende Erfahrung sein. Während der Schutzfristen haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Die Dauer der Leistungen richtet sich nach der Schutzfrist.

Armut unter Rentnern wächst – Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert solidarische Rentenversicherung Es ist ein trauriger Rekord: Die Zahl der



armutsgefährdeten Rentnerinnen Rentner hat in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts kletterte die Quote von 18,4 Prozent im Jahr 2023 auf 19,6 Prozent. Insgesamt sind rund 3,54 Millionen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet, das entspricht einer Zunahme von 300.000 Menschen. Und Altersarmut ist weiblich: In der Altersgruppe 65plus liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bei 21,6 Prozent, die der Männer bei 17.1 Prozent. Und die Ouote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter steigt: Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfe im Alter, aktuell 730,305 Menschen.

"Mehr als 730.000 Rentnerinnen und Rentner bekommen schon heute Sozialhilfe im Alter - obwohl sie ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und Beiträge entrichtet haben. Das ist entwürdigend und ungerecht!", sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. "Wir fordern eine Rente, die alle Menschen vor Armut schützt! Das wird uns nur dann gelingen, wenn endlich auch alle Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, solidarisch und gemeinsam. Alle heißt: Auch die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land – Politiker, Anwälte und Unternehmer. Sie haben bis jetzt nämlich ihre eigenen Versorgungssysteme."

Jetzt anmelden: SBV-Konferenz am 9. Juli 2025 in der Harmonie Heilbronn

"Chancen schaffen, Teilhabe fördern!" ist das Motto der diesjährigen SBV-Konferenz, der kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung für die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte – organisiert vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die renommierte landesweite Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum Harmonie in Heilbronn.

Die SBV-Konferenz widmet sich in diesem Jahr der Frage, wie die SBV aktiv an Entscheidungen im Betrieb beteiligt und in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden kann. Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland geben in ihren Fachvorträgen konkrete Tipps und Impulse für die Arbeit Schwerbehindertenvertrauensleute. Außerdem werden im Foyer der Harmonie Heilbronn rund 40 Aussteller der Gesundheits- und Reha-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Messe ab 10 Uhr kostenfrei besuchen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz ist ab sofort möglich. Die Schulung wird für die Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt. Hier geht es zur Anmeldung: www.vdk-bw-event.de.



Handwerkskammer Konstanz

Woche der Ausbildung: Mit dem Handwerk fit für die Zukunft

Vom 24. bis 28. März 2025 findet die Woche der Ausbildung statt

Das Handwerk bietet Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten für eine Ausbildung. Über 130 Ausbildungsberufe stehen zur Auswahl. Da ist für jedes Interessengebiet etwas dabei. Die zahlreichen Ausbildungsbetriebe im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz freuen sich über jeden Jugendlichen, der Kontakt mit ihnen aufnimmt.

Aufruf zur Woche der Ausbildung

"Wer im Handwerk anpackt, der hat eine gute Zukunftsperspektive. Handwerkerinnen und Handwerker finden technische und kreative Lösungen, versorgen im Alltag, fördern die Lebensqualität für Menschen jeden Alters und aller Vielfalt, tragen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Handwerkerinnen und Handwerker halten unser Land am Laufen und gestalten aktiv seine Zukunft.

Eine duale Ausbildung im Handwerk ist Startpunkt für eine Bildungskarriere mit Sinn, Sicherheit und Zukunft.

Deshalb rufen wir alle Jugendlichen auf: Wenn Ihr Zukunft gestalten wollt, dann liegt Ihr mit einer Ausbildung im Handwerk genau richtig! Informations- und Orientierungsangebote wie der "Berufe-Checker" zeigen, welcher Ausbildungsberuf im Handwerk am besten zu Euren Talenten, Fähigkeiten und Vorlieben passt. Die digitalen Informations- und Orientierungsangebote wie das Lehrstellenradar sowie die persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partner von Handwerkskammern und Fachverbänden vor Ort unterstützen Euch bei der Suche und Auswahl des Ausbildungsbetriebes, der zu Euch passt. Nutzt die Chance, schnuppert mit Praktika Handwerksluft und lasst Euch für eine Ausbildung begeistern. Und das nicht morgen, sondern bereits heute: Der ideale Zeitpunkt, um den Grundstein für Eure eigene Karriere zu legen, ist jetzt!

Die Betriebe rufen wir auf, ihre Werkstatttüren weit zu öffnen: Geben Sie jungen Menschen die Chance, mit einer Ausbildung in Ihrem Betrieb durchzustarten! Wer seinen Fachkräftenachwuchs durch die Ausbildung im eigenen Betrieb gewinnt, sichert sich motivierte, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bieten Sie jungen Menschen dafür Praktika an, um sie vom Handwerk zu begeistern. Und nutzen Sie Angebote von Handwerkskammern wie das Lehrstellenradar und die Ausbildungsbörse, um ihre Ausbildungsplätze bekannter

zu machen. Über Unterstützungsmöglichkeiten und Förderinstrumente während der Ausbildung informieren wir Sie auch digital. Jede erfolgreiche Ausbildung ist ein Gewinn für die Handwerksfamilie: Die Handwerksorganisationen stehen Euch und Ihnen bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zur Seite.

Ausbildung lohnt sich – für Jugendliche wie für Betriebe!

Jörg Dittrich

Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Werner Rottler

Präsident der Handwerkskammer Konstanz

Ausbildung im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz

Die zehn beliebtesten Ausbildungsberufe

Gewerk	Gesamt	Frauen	Männer
Kfz-Me- chatro- niker	645	24	621
Elektro- niker	523	16	507
Anla- genme- chaniker SHK	454	11	443
Zimme- rer	342	21	321
Friseur	221	135	86
Schrei- ner	191	57	134
Maler und La- ckierer	119	34	85
Metall- bauer	110	1	109
Chirur- gieme- chaniker	96	21	75
Augen- optiker	109	70	39

4.073 junge Menschen waren Ende 2024 im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz in einer handwerklichen Ausbildung, rund 0,2 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen unter den Auszubildenden liegt bei 17,5 Prozent.

2024 unterschrieben 1.654 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag im Handwerk – ein kontinuierlicher Anstieg seit 2021. Betriebe, die noch freie Ausbildungsplätze haben, können diese kostenfrei in der Ausbildungsbörse der Handwerkskammer anbieten. Hier können Interessierte Ausbildungs- und Praktikumsplätze finden. Übersicht freie Ausbildungsplätze:

www.hwk-konstanz.de/ausbildungsboerse und in der kostenlosen App "Lehrstellenradar" Einzelne Berufsbilder und Ausbildungsgänge: www.hwk-konstanz.de/berufe.

Unter www.hwk-konstanz.de/berufsorientierung finden Schüler, Eltern und Lehrkräfte unter anderem detaillierte Informationen zu sämtlichen Ausbildungsberufen und Karrierewegen im Handwerk.

Schüler aus Lateinamerika

suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines

Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als "Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Peru/Lima: 30.06 26.07.2025 (15 16 Jahre alt)
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. 26.07.25 (14 - 15 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache. Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO

- Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:
- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- · E-Mail: gsp@djobw.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de









PFARRBLATT Katholische Seelsorgeeinheit Egg

St. Stephanus Buchheim, St. Silvester Emmingen, St. Michael Liptingen, St. Ulrich Schwandorf, St. Mauritius Worndorf

Wallfahrtskirche Mariä Opferung Schenkenberg

1700 Jahre Glaubensbekenntnis

Vortrag mit anschließender Diskussion am 3. April 2025, 19:30 Uhr im Pfarrsaal Emmingen.

Referenten: Pfarrer Ewald Billharz und Dr. Robert D. Fazzio

Wer sagt: "Ich glaube" sagt: "Ich bejahe das, was wir glauben". Die Gemeinschaft im Glauben bedarf einer gemeinsamen Glaubenssprache, die für alle verbindlich ist und im gleichen Bekenntnis des Glaubens eint. (KKK 185)

Wir werden die Geschichte und Gründe der Entstehung des Glaubensbekenntnisses anschauen und in freundlicher offener Atmosphäre diskutieren.

Wir laden alle, unabhängig der Konfession und ohne Voranmeldung herzlich ein.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Fastenzeit



Pfarrer Ewald Billharz

Sa 29.03.		
09.00	HI. Messe - Mesnerverband in E Tuttlingen	Esslingen - Z: Pfarrer Billharz
So 30.03.	4. Fastensonntag (Laetare)	
08.45 Lip	HI. Messe; wir beten für Hildegar Emilie und Albert Breinlinger; wir Pfarrgemeinden Z: Pfarrer Billharz, L: G. Hirth-Feigenbut.	beten für die
10.15 Schw	HI. Messe - anschließend Beich Z: Pfarrer Billharz	ntgelegenheit
18.00 Bu	Fastenandacht	
Mo 31.03.		
19.30 Wo	Fastenandacht	Gemeindeteam
Di 01.04.		
18.00 Schw	Andacht	
Mi 02.04.		
14.00 Em	Rosenkranz für Priester und ge herzliche Einladung an alle	eistliche Berufe -
Do 03.04.		
18.30 Lip	HI. Messe für Priester und Orde Z: Pfarrer Billharz	ensberufe
Fr 04.04.	Herz-Jesu-Freitag	
16.00 Sch	Kreuzweg - Herz-Jesu-Messe – anschl. Beichtgelegenheit	Fastenpredigt - Z: Pfarrer Billharz
18.00 Sch	Beginn der Gebetsnacht "bleib wachet mit mir" - Beichtgelegen Z: Pfarrer Billharz	
Sa 05.04.		
08:00 Sch	Rosenkranz - Abschluss der G	ebetsnacht
08.30 Sch	Herz-Mariä-Sühne Messe	Z: Pfarrer Billharz
10.00 Em	Königskinder - Eucharistische A Beichte	nbetung und Z: Pfarrer Billharz

So 06.04. 08.45 Schw	Passionssonntag - MISEREOR-Kollekte HI. Messe; wir beten für Maria Kroh (JTSt)
	Z: Pfarrer Billharz
10.15 Lip	HI. Messe; wir beten für Hannelore Schmid (1. JT); Wolfgang Schmid; Helmut Renner; Frank Renner Z: Pfarrer Billharz, L: S. Kirchmann K: E. Beck anschließend Beichtgelegenheit
18.00 Bu	Fastenandacht
Mo 07.04.	
08.00 Em	HI. Messe wir beten besonders für Kranke Z: Pfarrer Billharz
19.30 Wo	Fastenandacht Gemeindeteam
Di 08.04.	
18.00 Schw	Andacht
Fr 11.04.	Schmerzensfreitag
09.15 Em	Krankenkommunion Pfarrer Billharz
16.00 Sch	stille Anbetung, Rosenkranz von den sieben Schmerzen Mariens
17.00 Sch	HI. Messe zur Schmerzensmutter - Empfang der Krankensalbung - Fastenpredigt – anschl. Beichtgelegenheit Z: Pfarrer Billharz
Sa 12.04.	
10.00 Em	Ministrantenprobe für Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag
18.00 Schw	Wort-Gottes-Feier mit Statio im Pfarrhof und Segnung der Palmen Gemeindeteam
So 13.04.	Palmsonntag Einzug in Jerusalem Kollekte für das Heilige Land
08.30 Bu	HI. Messe - Palmprozession (Lourdesgrotte) Z: Pfarrer Billharz
10.15 Em	Statio am Osterbrunnen - Palmprozession - Hochamt; wir beten Giuseppe Distefano (1. JT); wir beten für die Pfarrgemeinden Z: Pfarrer Billharz, M: Alle L: B. Epple, F. Braig K: U. Störk anschließend Beichtgelegenheit
10.15 Wo	Wort-Gottes-Feier mitgestaltet mit den Mauritius Kids Frau S. Niebel
18.00 Bu	Fastenandacht

Termine und Infos, die Sie auf jeden Fall lesen sollten

Vorschau der Gottesdienste an Ostern finden Sie unter www.seegg.de

Pfarrbüro

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Montag: **16-18 Uhr**, Mittwoch: **10-12 Uhr**, Donnerstag: **10-12 Uhr**, www.seegg.de, pfarramt@seegg.de, Telefon 07465-703

REDAKTIONSSCHLUSS:

31.03. – 13.04.2025: <u>13.03.2025</u> 14.04. – 27.04.2025: <u>27.03.2025</u>

1

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist die Erlösung eine Gnade.



Er wird uns fehlen

Wolfgang Wittkowski

* 02.02.1950 † 10.03.2025

In liebem Gedenken Deine Dietlind Kai, Kim, Jens mit Familien sowie alle Angehörigen

Trauerfeier am Freitag, 28.03.2025 um 13.15 Uhr in der St. Martinuskirche in Fridingen, anschließend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof.

Von Beileidsbezeigungen am Grab bitten wir abzusehen.

Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter und Rotkreuzkameraden

Hans Frech

Bis zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand im Jahr 2007 war Herr Frech fast 27 Jahre lang als Rettungsassistent und auch als Betriebsratsvorsitzender beim DRK-Kreisverband Tuttlingen tätig.

Wir trauern um einen zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter, der sich während seiner langjährigen Betriebszugehörigkeit bei Vorgesetzten und Mitarbeitern höchster Wertschätzung erfreute und allseits sehr beliebt war.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Tuttlingen, im März 2025

Für den DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. und die Rettungsdienst Tuttlingen gGmbH

Landrat Stefan Bär, Kreisverbandsvorsitzender **Kerstin Willmann,** Betriebsratsvorsitzende



Besonderer Dank gilt:

- Herrn Dr. R. Fazzio für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Dem Bestattungsinstitut Horn für die einfühlsame Begleitung

Ausdruck gebracht haben.

- Der freiwilligen Feuerwehr Worndorf für die würdigen Abschiedsworte und den Blumengruß.

Bertold, Martin & Sabine Keller mit Familien



WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Dirigent gesucht (m/w/d)

Wir von der **Musikkapelle Stetten an der Donau** suchen auf September 2025 für die Hauptkapelle einen neuen Dirigenten / eine neue Dirigentin. Unsere Kapelle besteht derzeit aus rund 45 aktiven Musikanten. Weitere 25 Jugendliche befinden sich in Ausbildung und musizieren mit den Kindern aus Nendingen in deren Jugendkapelle.

Unsere Proben finden momentan Freitags von 20.00 – 22.00 Uhr statt.

Sie haben Spaß und Interesse, eine Mittelstufenkapelle zu leiten? Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.

Bewerbungen und Fragen an:

Roland.Buschle@kabelbw.de; oder per WhatsApp, SMS, Telefon an 0162 91 20 20 3

Stellenausschreibung

Für eine gemeindenahe Kindersozialarbeit suchen wir eine/n



Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter/in (a)

oder eine gleichwertig anerkannte Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit als Vertretung für Elternzeit. Die Stelle ist daher auf drei Jahre befristet.

Aufgabenschwerpunkt ist die Planung, Organisation und Durchführung einer kindgerechten Sozialarbeit sowie Aufbau und Begleitung von selbstverwalteten Treffräumen. Die fachliche und organisatorische Begleitung der Beschäftigten, Freiwilligendienste und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gehören ebenso zu Ihrem Aufgabengebiet wie die Gestaltung und Durchführung verschiedener pädagogischer Angebote für das gesamte Gemeinwesen. Die Bedarfe der Kinder stehen dabei jederzeit im Vordergrund. In fachlicher Begleitung durch unseren Gemeinwesenkoordinator können Sie die wichtigen Aspekte der Gemeinwesenarbeit in Ihre Arbeit einfließen lassen und organisatorische Aufgaben erledigen.

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Familien und motivierten KollegInnen
- Selbstständiges Arbeiten und Innovationsbereitschaft
- Lust auf fachlichen Austausch und Fortbildung
- $Team f\"{a}higkeit\ und\ Verantwortungsbewusstsein$
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- Vergütung nach TVöD, die üblichen Leistungen im öffentlichen Dienst (Zusatzversorgung) sowie zusätzlich E-Bike-Leasing.
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit für Homeoffice nach Absprache
- Fortbildungen

Interessiert?

Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 14. April 2025 an das Bürgermeisteramt, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck oder gerne per E-Mail an: info@neuhausen-ob-eck.de

Fragen beantworten Ihnen gerne Hauptamtsleiter Hans Hager, Tel. 07467 9460-14 oder Gemeinwesenkoordinator Markus Sell, Tel. 07467 9460-24

Wir freuen uns auf Sie!



Die Rudolf Storz GmbH fertigt seit 75 Jahren medizinische Instrumente für den weltweiten Markt. Wir erschaffen ein breites Spektrum an chirurgischen und orthopädischen Produkten – made in Emmingen, Germany!

Zur Verstärkung unseres Rudolf Storz Teams suchen wir ab sofort oder nach Ihrer Verfügbarkeit: Beschäftigungsumfang 40h/Wo:

1 CNC-Fräser & Maschinenbediener (m/w/d)

Entdecken Sie unsere Stellenangebote unter https://karriere.rudolfstorz.de/stellenangebote/ und werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rudolf Storz GmbH Friedrich-Wöhler-Straße 13 78576 Emmingen-Liptingen Tel.: 07465-926146-0 E-Mail: jobs@rudolf-storz.de



TIERARZTPRAXIS HIPP

Dr. Reinhild und Dr. Klaus-Peter Hipp, Fridingen an der Donau

☐ tierarztpraxis.hipp@t-online.de

© 07463-575 21

Tiermedizinische/r Fachangestellte/r für Kleintierabteilung in Vollzeit/Teilzeit zum 01.05.2025 gesucht

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in mit:

- Teamgeist und Freundlichkeit
- Engagement
- Organisationstalent
- auch Quereinsteiger möglich.



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

WÜRZIGES VON DER PUTENBRUST AN ANANAS, GOLDGELBE MAISPFANNKUCHEN & SALAT VON CHICORÉE, RUCOLA UND KARAMELLISIERTEM RHABARBER MIT FRÜHLINGSFRUCHTIGEN DRESSING

ZUTATEN

(für 4 Personen)

WÜRZIGES VON DER PUTEN-BRUST AN ANANAS

4 Putenbrustfilets
Rapsöl zum Braten
150 g Pekanüsse (alternativ:
Walnüsse)
2 EL Sojasauce
3 EL Hühnerbrühe
½ TL Salz
1 Msp Pfeffer
2 Prisen Zucker
2 TL Speisestärke
1 kl. Dose (150 g) Ananas,
leicht gezuckert

GOLDGELBE MAISPFANNKU-CHEN

2 Zwiebeln, geschält, gewürfelt ½ Knoblauchzehe, geschält, fein gewürfelt 1 rote Paprika entkernt, fein gewürfelt

340 g Maiskörner aus der Dose, abgetropft 2 Eier 1 EL Mehl 1 Msp Koriander aus der Streudose ½ TL Kurkuma aus der Streudose Salz Rapsöl

SALAT VON CHICORÉE, RUCCO-LA UND KARAMELLISIERTEM RHABARBER MIT FRÜHLINGS-FRUCHTIGEM DRESSING

2 Chicorée
200 g Rucola, geputzt, gewaschen
2 Rhabarberstangen
Sonnenblumenöl für die Pfanne
1 EL brauner Zucker
DRESSING
4 EL Balsamico-Essig
8 EL Sonnenblumenöl
1 - 2 EL Erdbeermarmelade
1,5 TL Senf, extra scharf
Salz. Pfeffer

ZUBEREITUNG

WÜRZIGES VON DER PUTENBRUST AN ANANAS:

Putenbrustfilets in 1 bis 1,5 cm breite Streifen schneiden. Das Öl in einer Pfanne erhitzen und die Nüsse darin rösten, dann herausnehmen und auf Küchenpapier abtropfen lassen. Die Putenfleischstreifen im in der Pfanne verbliebenen Öl scharf anbraten. Sojasauce und Hühnerbrühe in einer Schüssel mit Salz, Pfeffer, Zucker und der Speisestärke vermischen und auf die Putenfiletstreifen in der Pfanne gießen. Alles ca. 15 Min. köcheln lassen. Die Ananas in einem Sieb abtropfen lassen und in Würfel schneiden. Ananas und Nüsse zum Putenfleisch hinzufügen und alles erhitzen. Heiß servieren.

GOLDGELBE MAISPFANNKUCHEN:

Zwiebel-, Knoblauch- und Paprikawürfelchen in eine Schüssel geben, die Maiskörner hinzufügen. Alles vermengen. Eier, Mehl, Koriander, Kurkuma und Salz unterrühren. Abschmecken. Das Öl in einer Pfanne erhitzen. Aus dem Teig kleine Pfannkuchen formen und in der Pfanne goldbraun ausbacken.

SALAT VON CHICORÉE, RUCCOLA UND KARAMELLISIERTEM RHABARBER MIT FRÜHLINGSFRUCHTIGEM DRESSING:

Die Chicoréeblätter vom Wurzelboden trennen und 12 Min. in lauwarmes Wasser legen. In einem Sieb gut abtropfen lassen, dann in ca. 1 bis 1,5 cm breite Streifen schneiden. Gut abkühlen lassen. Chicorée und Rucola in einer Schüssel vermischen. Mit einem Sparschäler oder Messer vorsichtig die dünne Haut von den Rhabarberstangen entfernen. Rhabarber in 2x2 cm große Stücke schneiden. Öl in einer Pfanne erhitzen. Rhabarber darin etwas anbraten. Dann Zucker darüber streuen und den Rhabarber so lange schwenken, bis er kristallin ist. Abkühlen – der Rhabarber sollte nur noch schwach lauwarm sein. Salat auf vier Salatschälchen verteilen. Kristallisierten Rhabarber rund um den Salat legen. Für das DRESSING Balsamico und Olivenöl gut vermischen, dann mit der Erdbeermarmelade und dem Senf zum Dressing verquirlen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Dressing erst kurz vor dem Servieren über den Salat träufeln.

TIPPS & TRICKS

Hellgelbe Chicorée-Blattspitzen signalisieren Frische, sind sie aber grün, sollte man das Gemüse nicht mehr essen. Denn Chicorée schmeckt dann zu bitter. Früchte passen gut zu diesem Gemüse, da durch ihre Süße die Bitterstoffe diesem Gemüse, da durch ihre Süße die Bitterstoffe gemildert werden. Im Gemüsefach des Kühlschranks behält Chicorée vier bis fünf Tage seine Frische. Rhabarber muss nicht unbedingt geschält werden, doch ist zu bedenken, dass die Schale einen höheren Oxalgehalt als das Fruchtfleisch aufweist. Chicorée hat 16 kcal pro 100 g, in 32 Rhabarber stecken 32 kcal.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

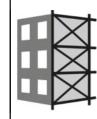
Feinsteinzug versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat. 1. Wahl ab 13,90 € **Feinsteinzug** versch. Farben 30 x 60 cm, nat. 1. Wahl ab **12,90 €** Feinsteinzug versch. Farben 60 x 60 cm, nat. 1. Wahl ab **19,90 € Terrassenplatten** 60 x 60 x 2 cm, ret. 1. Wahl ab **29,90 €** am Wandfliesen weiß 30 x 60 cm, ret. 1. Wahl ab **17,90 €** am Wandfliesen weiß 30 x 90 cm. ret. 1. Wahl ab **24,90** €

Flad GmbH, Böttingen - Natostraße 3 - Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91 Mo.-Fr .16-18.30 - Mi. geschlossen - Sa. 9-12 Gültig solange Vorrat reicht



Michael-Dießle-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt) 78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551

Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de



Gerüst & Reifen Bach

Gerüstverleih • Reifen & Felgen für PKW, NFZ und Agrar RDKS-Sensoren • Reifeneinlagerung

Florian Bach Oberdorfstraße 18 78253 Eigeltingen Tel. 07774 - 1284 www.reifen-bach.de





lick-ElkeBuschle

0174-9022311

Bei Verspannungen-Rücken/Gelenkproblemen braucht es mehr als nur eine oberflächliche Massage

RückenKraft Balance-Massage

Tiefe Entspannung & Ausrichtung für einen entspannten Körper

MeridianFlow Fußmassage

Leichtigkeit & neue Kraft von den Füßen an spüren

Gruppenheilanwendungen / -Meditationen

für mehr Vitalität - Energie - Innere Balance - Beweglichkeit bequem bei dir zuhause / Zoom

Metzgerei Huber Kolbingen

Wir haben geschlossen

ab Montag, 31. März

Ab Freitag, 11. April sind wir gerne wieder für Sie da.

KFZ-Barankauf zu fairen Preisen

Regional. Fair. Einfach.

Enzo Damiano Automobile

Gänsäcker 2 • 78532 Tuttlingen **20** 0 74 62 - 258 99 99 www.auto-damiano.de info@auto-damiano.de

DAMIANO **AUTOMOBILE**

PREISBINOKEL VFL NENDINGEN

für Zweierteams, am Freitag, den 4. April um 18.30 Uhr im Sportheim VFL Nendingen.

1. Preis: 150,00 Euro und weitere Sachpreise. Anmeldungen direkt im Sportheim

Spargelbüffet

10.05. ab 18 Uhr 23.05. ab 18 Uhr

Suppe, Vorspeisen, verschiedene Spargelvarianten und Dessert. 49,-€ p.P.

Anmeldung Erforderlich.

Bezirksleiter Finanzierung Martin Schilling Tel 07461 96571-13

Immobilien Benjamin Leder Tel. 07461 96571-17

Extra günstiges Baugeld sichern!



Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

LBS-Beratungstelle Bahnhofstr. 45, 78532 Tuttlingen

Ġ Finanzgruppe · www.lbs-sued.de Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause. www.sonne-fridingen.de | 07463-99 44-0

Ihr Spezialist
bei allen
Immobilienfragen

Thomas Minzer Tel. 07461 707 - 1106 thomas.minzer@vbsdn.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach ZKZ 26563, PVSt, **Deutsche Post**







Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Fridingen - Bezirk 34 - Vertretung KW 24, 25 und 35/2025

Am Oberen Tor, Am Unteren Tor, Am Vogelsang, Bahnhofstr., Donaustr., Hintere Gasse, Kirchberg, Kirchplatz, Kirchstr., Litschenberg, Mittlere Gasse, Ob der Stadt, Panoramastr., Schloßgasse, Zehntscheuergasse

> Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.





25. MAI 2025 10 – 17 UHR Alle Betriebe und Institutionen aus Stockach und der Verwaltungsgemeinschaft:

JETZT ANMELDEN

HIMMEL HÖLLE

WWW.GEWERBE-STOCKACH.DE

Fridingen, im März 2025

Ich bin nicht tot, ich tausche nur die Räume.
Ich leb' in Euch, ich geh in Eure Träume...

Albert Schiele

* 29. Januar 1940 † 24. März 2025

In Liebe

Deine Rita
Michael
Isabell und Markus
Nils und Erik

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

sagen wir allen, die ELFRIEDE HIPP auf ihrem letzten Weg begleitet haben. Die große Anteilnahme hat uns sehr getröstet. DANKE auch an alle, die sie in der letzten Phase ihres Lebensweges so liebevoll begleitet haben.

Haus

Ehepaar beide berufstätig suchen ein Haus in Nendingen zur Miete.

Bitte ab 13 Uhr unter **0176 879 66 725** melden.

Verkaufe Wald in Böttingen,

Emil Hipp mit Familien

Gemarkung Windingen, 2,06 ha, Fichtenbestand 50-jährig, VB 32.000,- €, Tel. 0151 - 428 609 42.

Sonnige 4-Zi.-Wohnung mit Balkon

70m², EBK, Bad, Stellplatz. Bei Interesse bitte melden: **0172 / 132 83 51**

Gesucht wird 2-3-Zi.-Whg.

zur Miete in Fridingen, wenn mögl. mit Garten u. Garage ab sofort **Tel.: 07463 - 995 869**

EFH in Nendingen

mit Garage und großem Garten ab sofort zu vermieten. Energieausweis ist beantragt. **Tel 0175 - 55 75 127**

Verkaufe Traktoranhänger in Böttingen,

2-Achser, Bj. 1957, Nutzlast 2.000 kg, max. 25 km/h, VB 1.000,-€, **Tel. 0151 - 428 609 42**.



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

кw	КОМВІ	ТНЕМА	ERSCHEINUNGSORTE	
17	620	Bauen & Wohnen	Überlingen, Owingen, Frickingen, Sipplingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen	14.04.25
17	624	Bauen & Wohnen	Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen, Orsingen-Nenzingen	14.04.25
17	701	Bauen & Wohnen	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern, Meersburg	14.04.25
19	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem	28.04.25
19	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	28.04.25
19	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach, Riedlingen	28.04.25
20	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	06.05.25
20	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	06.05.25
20	702	Die Adresse vor Ort!	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern	06.05.25
24	604	Lokal-Regional-Genial	Stockach, Mühlingen, Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-Nenzingen	03.06.25
24	608	Kompetenz am See	Allensbach, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau	03.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40 | E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten Montag - Donnerstag

08.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr *Anzeigenschluss bis 12 Uhr

KLEIN ABER OHO

Mit einer Kleinanzeige finden Sie den Traumjob oder bringen Ihr altes Sofa an den Mann. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 Panzeigen@primo-stockach.de







Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Johann-Peter-Hebel-Schule in Tuttlingen mehrere

Kinderpfleger/innen (w/m/d)

in Teilzeit (ab 50%), in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt bis Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht (auch Schwimmen und Sport), pflegerische Aufgaben bei Schüler/innen und Mitwirkung bei Schulveranstaltungen.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich anerkannten Kinderpfleger/in (w/m/d) oder eine vergleichbar pädagogische Ausbildung. Erfahrungen im Umgang mit Kindern bzw. Menschen mit Behinderung wären wünschenswert.

Herr Tirpak, Leiter der Johann-Peter-Hebel-Schule, Tel. 07461/926-8601 sowie **Frau Schreiner**, Leiterin des Sachgebietes Personalservice, Tel. 07461/926-2002, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreistuttlingen.de bis zum 27.04.2025.

www.landkreis-tuttlingen.de/jobs-und-karriere



Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Regenbogenkindergarten in Tuttlingen eine/n

Physiotherapeutin/en (w/m/d)

in Teilzeit (50% - 75%) (Fachlehrermodell), in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach TV-L.

Das Aufgabengebiet umfasst die ressourcenorientierte physiotherapeutische Behandlung der Kinder mit körperlichmotorischem Handicap; intensive Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie den Einsatz sonderpädagogischer Methoden.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Physiotherapeut/in (w/m/d) und haben Freude im Umgang mit Kindern bzw. Menschen mit Behinderung.

Frau Wild, Leiterin des Regenbogenkindergartens, Tel. 07461/926-8690 sowie **Frau Schreiner**, Leiterin des Sachgebietes Personalservice, Tel. 07461/926-2002, stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreistuttlingen.de bis zum 27.04.2025.

www.landkreis-tuttlingen.de/jobs-und-karriere

Küchen | Textilien | Innenausstattung | Bäder | Glas

Wir suchen kreative, kompetente und kundenorientierte Mitarbeiter, die ihren Beruf mit Freude und Motivation ausüben.

Schreiner/Tischler (m/w/d)

Küchen- u. Möbelmonteure (m/w/d)

Helfer (m/w/d) für verschiedene Tätigkeiten

Ausbildungplatz zum Schreiner/Tischler 2025

In der Fertigung Maschinen- und Bankraum in unserer Produktion Hausen im Tal.



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: heppeler wohnkultur Untere Hauptstr. 1 | 78532 Tuutlingen Telefon · +49 (0) 74 61 75 41 3 www.heppeler-wohnkultur.de



→ mehr Inseratsaufrufe → schnellere Verkäufe





Gemeinde Wehingen

Landkreis Tuttlinger

Die Gemeinde Wehingen (ca. 3.750 EW) sucht zur Verstärkung des Bauhof-Teams **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Das vielschichtige und abwechslungsreiche Tätigkeitsfeld umfasst dabei sämtliche von der Gemeinde in Eigenregie durchzuführenden Reparatur-, Wartungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten einschließlich der Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde. Daher suchen wir vorwiegend eine engagierte und flexible Fachkraft (m/w/d) mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung in einem handwerklichen bzw. einem technischen Beruf bzw. alternativ mit mehrjähriger praktischer Berufserfahrung in einem handwerklichen, technischen oder gärtnerischen Berufsfeld.

Bei Interesse und entsprechender Eignung ist nach entsprechender Einarbeitung eine spätere Übernahme der Bauhofleitung möglich.

Wir erwarten:

- Handwerkliches Geschick und möglichst praktische berufliche Erfahrungen im Bereich Handwerk bzw. alternativ in den Bereichen Technik, Gärtnerei, Grünanlagenpflege
- Fahrerlaubnis Klasse C1 / E
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zum anlassbezogenen Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaften (z. B. Winterdienst)
- Zuverlässigkeit sowie Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- Freundliches und sicheres Auftreten beim Umgang mit den Bürgern

Wir bieten:

- Eine unbefristete, krisensichere und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld in kollegialer Atmosphäre
- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- Die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, wie bspw. Zusatzrente (ZVK), Jahressonderzahlung und Leistungsprämie
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Denken Sie über eine neue berufliche Herausforderung nach?

Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10.04.2025** an:

Gemeinde Wehingen, Gosheimer Straße 14, 78564 Wehingen oder, per E-Mail an: info@wehingen.de

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet

Für Fragen zur Ausschreibung stehen Ihnen Herr Bürgermeister Gerhard Reichegger unter Telefon 07426/9470-12 oder *gerhard.reichegger@wehingen.de* und Herr Hauptamtsleiter Konrad Häring, Telefon 07426 / 9470-14 od.

konrad.haering@wehingen.de, gerne zur Verfügung.

Führerschein verloren wegen Alkohol oder Drogen?



MPU-Vorbereitung - seriös - fachlich - anerkannt kostenloses Informationsgespräch

Fachstelle Sucht

Tuttlingen - Freiburgstr. 44 - Tel.: 07461 / 96648-0



Aufgrund der Erweiterung unseres Kindergartens suchen wir zur Verstärkung unseres Kindergartenteams in unserem Kindergarten bzw. unserer Krippe **zum frühestmöglichen Zeitpunkt**

1 Erzieher/in oder päd. Fachkraft (m/w/d) unbefristet in Teilzeit mit 50 %

Das können wir Ihnen bieten:

- Einen Kindergarten mit einer Gruppe mit Kindern im Alter von 2¾ - 6 Jahren, eine Krippengruppe mit Kindern ab einem Jahr und eine Kleingruppe mit Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Ein freundliches Arbeitsumfeld mit guten Arbeitsbedingungen
- Ein sehr nettes und motiviertes Team von Erzieherinnen und engagierten Eltern
- Regelmäßige und wertige Fortbildungen
- 30 Tage Urlaub + 2 Regenerationstage
- · Bezahlung nach TVöD mit Leistungszulage
- · Betriebliche Altersvorsorge
- · Möglichkeit von Job-Bike-Leasing

Damit können Sie uns begeistern:

- Fachliche Kompetenz und Engagement
- Ausbildung oder Lehrgänge
- Herzlichkeit, Geduld und Einfühlungsvermögen im Umgang mit unseren Kindern und Eltern
- Interesse an einer beständigen Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Sie sind interessiert? Ihre Bewerbung senden Sie an die Gemeinde Königsheim, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim. Für Rücksprachen steht Ihnen Herr Bürgermeister Konstantin Braun, Tel. 07429 / 23 27 gerne zur Verfügung.



Als mittelständisches Familienunternehmen mit internationaler Ausrichtung entwickeln, produzieren und vertreiben wir elektrische Heizelemente, die vorwiegend in der Kunststoff- und Verpackungsindustrie eingesetzt werden.

Zum baldmöglichsten Eintritt suchen wir einen

Mitarbeiter für die Vormontage (m/w/d) in Vollzeit

Was Sie erwartet

- Wickeln von elektrischen Heizelementen auf CNC-Wickelmaschinen
- Qualitätskontrolle der Komponenten mit Hilfe von Prüf- und Messmitteln

Das bringen Sie mit

- Anspruch an Qualität und selbständige gewissenhafte Arbeitsweise
- Handwerkliches Geschick und Fingerfertigkeit
- Gutes AuffassungsvermögenEngagement und Flexibilität

Was wir bieten

- Interessanter Aufgabenbereich an einem langfristig gesicherten Arbeitsplatz
- Geregelte Arbeitszeiten (Einschicht-Betrieb), 30 Tage Urlaub
- Leistungsorientierte Entlohnung sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge, Kantinen- und Fahrtkostenzuschuss

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

Heinz Stegmeier, HS-Heizelemente GmbH Annastraße 27 78567 Fridingen

oder per E-Mail: info@hs-heizelemente.de









Bereit fürs Glasfaserland, Fridingen?

Jederzeit eine starke Verbindung mit dem kostenfreien Glasfaseranschluss der NetCom BW.

Die NetCom BW plant Fridingen mit Glasfaser zu erschließen – der modernsten Infrastruktur für Highspeed-Internet. Sichern auch Sie sich einen kostenfreien Glasfaseranschluss in Verbindung mit einem Glasfaser-Tarif der NetCom BW.

